

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2018 bis 4. Januar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	5	Jung, Christian, Dr. (FDP)	35
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 96	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	99	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Busen, Karlheinz (FDP)	60	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Cotar, Joana (AfD)	73, 74	Kober, Pascal (FDP)	84, 85
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	34	Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	56
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Dürr, Christian (FDP)	1	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 36
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 61	Kuhle, Konstantin (FDP)	16
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	54	Lay, Caren (DIE LINKE.)	46
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 77	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79, 80, 81	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	26, 27	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	8, 9	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	62
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	63, 64	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 28
Hess, Martin (AfD)	10, 11	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Höferlin, Manuel (FDP)	65		
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	2, 12		
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	13		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	21, 57		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Storch, Beatrix von (AfD)	48, 49, 50, 51
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 69, 86	Strasser, Benjamin (FDP)	23
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Todtenhausen, Manfred (FDP)	91, 92
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	29	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	70	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	40, 41, 42, 59
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	87, 88, 89	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	93
Sitta, Frank (FDP)	90, 98	Westig, Nicole (FDP)	94, 95
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	30, 31, 38, 39	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	24, 25, 32, 33
Springer, René (AfD)	47	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	52, 53

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Hess, Martin (AfD)	
Dürr, Christian (FDP)		Unterschiede zwischen der Kategorie „Zuwanderer“ im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes und der Kategorie „Schutzsuchender“ im Sinne des Ausländerzentralregisters	9
Mögliche Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung tarifgebundener Unternehmen	1	Gefährdungslage von Angehörigen der Bundespolizei durch einen Kontakt mit Carfantanyl- bzw. Fentanyl-Derivaten	10
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)		Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Ausgaben für Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Firma McKinsey & Company, Inc. seit Januar 2014	1	Nichterfassung der Landeszugehörigkeit von in den Bundesministerien tätigen Beamten	14
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Neu in Umlauf gebrachte Ein- und Zweicent-Münzen	2	Mögliche Nutzung von Spionagesoftware im Rahmen des Ausbaus von „Entschlüsselungskapazitäten“ bei Europol	14
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Renovierung von Bundesimmobilien nach den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz	3	Beteiligung von Bundesbeamten am Polizeieinsatz im AnKER-Zentrum Bamberg in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember....	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Hackerangriff auf den französischen Baukonzern Ingérop	15
Überstellungen von Griechenland nach Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung	4	Kuhle, Konstantin (FDP)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Umsetzung von Maßnahmen aus dem „Masterplan zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ des BMI.....	16
Sicherstellung des Schutzes von verletzlichen Gruppen aus sicheren Herkunftsstaaten im beschleunigten Asylverfahren	4	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung zum Thema eSport	17
Informationsaustausch mit Nachrichtendiensten über mögliche Sicherheitsrisiken in Verbindung mit dem Telekommunikationsausrüster Huawei	5	Verbindungen deutscher Systema-Kampfsportschulen zu russischen Behörden	18
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kenntnisnahme über Planungen von rechten Netzwerken im deutschsprachigen Raum	7	Einsatz der Bundespolizei an der Grenze zu Frankreich Mitte Dezember 2018	19
Führung von „Feindeslisten“ durch rechte Gruppen	8	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Erkenntnisse zu Gruppierungen im Zusammenhang mit rechten Chatgruppen	19
		Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	
		Verloren gegangene Schusswaffen und Munition bei der Bundespolizei seit 2010	20

	Seite
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantwortung des offenen Briefs des Oberbürgermeisters der Stadt Trier zur Resolution „Solidarität mit aus dem Mittelmeer geretteten Menschen“	20
Strasser, Benjamin (FDP) Entwicklung eines behördenübergreifenden Messenger-Dienstes für Sicherheitsbehörden.....	21
Weyel, Harald, Dr. (AfD) Rücküberstellung von Personen an der deutsch-österreichischen Grenze im Rahmen von Verwaltungsabsprachen mit Spanien und Griechenland	21
Rücküberstellung von Personen im Rahmen von Abkommen mit Frankreich und Portugal.....	22
 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Unterstützung oppositioneller Gruppen in Idlib	24
Monitoringsystem zur Verhinderung einer Unterstützung bewaffneter Oppositionsgruppen in Syrien	24
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der an das Königreich Saudi-Arabien gelieferten Patrouillenboote der Lürssen-Gruppe.....	25
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukunft der Sonderstaatsanwaltschaft in Mazedonien	25
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Aufmarsch türkischer Streitkräfte an der Grenze zur kurdischen Selbstverwaltungsregion Rojava in Nordsyrien	26
Umfang der Unterstützung des Militärbündnisses der Syrisch-Demokratischen Kräfte in Nordsyrien durch die USA im Jahr 2018	27
Weyel, Harald, Dr. (AfD) Rechtsgrundlage für die Vergabe humanitärer Visa	27

	Seite
Rechtmäßigkeit des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten	28
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im vierten Quartal 2018.....	28
Jung, Christian, Dr. (FDP) Anpassung einer EU-Richtlinie für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors	31
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kohlenengpässe in Kohlekraftwerken bedingt durch die niedrigen Pegelstände in Flüssen	31
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2018.....	32
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Ausfuhrgenehmigungen für Teile zur Herstellung von Fuchs-2-Transportpanzern in Algerien bis zum 13. Dezember 2018.....	33
Erteilung von Reexportgenehmigungen für in Algerien aus Teilesätzen montierte Fuchs-2-Transportpanzer bis zum 13. Dezember 2018.....	34
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Umsetzung des Special Purpose Vehicle zur Erleichterung finanzieller Transaktionen mit dem Iran vor dem Hintergrund der US-Sanktionspolitik	34
Umgehung des Waffenexportverbots an Saudi-Arabien durch Tochterfirmen der Rheinmetall AG	35

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz			
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konsequenzen aus einer Entscheidung des Europäischen Patentamtes zur Patentierung von Pflanzen und Tieren aus biologischen Züchtungsverfahren.....	36	Kenntnisse über eine mögliche Bombardierung einer Siedlung in Mali im November 2017	44
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	
Regulierungen in Bezug auf Legal-Tech-Unternehmen	37	CO ₂ -Emissionen durch Leerflüge des Bundesverteidigungsministeriums im Zusammenhang mit dem politisch-parlamentarischen Betrieb zwischen den Flughäfen Köln/Bonn und Berlin-Tegel seit 2015	44
Einfluss von Prozessfinanzierern auf den deutschen Zivilprozess	37	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	
		Ermittlungen gegen Soldaten aufgrund des Anfangsverdachts einer Straftat während und außerhalb des Dienstes	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Änderungen bezüglich der Risikoanalyse von Waffentests auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen..	45
Machbarkeitsstudie für eine bundeseinheitliche Statistik zur Wohnungslosigkeit.....	38	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Springer, René (AfD)		Termin für die Wiederinbetriebnahme der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine	47
Teilweise bzw. vollständige Freistellung geleisteter Flüchtlingsbürgschaften von amtlichen Rückzahlungsforderungen	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Storch, Beatrix von (AfD)		Busen, Karlheinz (FDP)	
Definition des Begriffs „Fachkraft“	39	Einrichtung eines Monitorings für Waldschäden.....	48
Zahl von eingewanderten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern.....	39	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anzahl von Fachkräften in Afrika.....	40	Position Deutschlands gegenüber der Zulassungsverlängerung für den Wirkstoff Thiacloprid	49
Umgang mit eingewanderten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern nach einem Arbeitsplatzverlust	40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)		Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Rentenbeiträge für pflegende Angehörige....	40	Start der Fachkräfteoffensive	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Konversionsprozesse von ehemaligen Liegenschaften des Bundesverteidigungsministeriums und nachgeordneter Bereiche durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben..	43	Abrechnung von Kosten von Ersatzprodukten bei fehlerhaft primärimplantierten Produkten durch Medizinproduktehersteller	51

	Seite		Seite
Vorlage des Referentenentwurfs zur Errichtung eines zentralen deutschen Implantateregisters	52	Überlegungen zur Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr	58
Höferlin, Manuel (FDP)		Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorlage des Entwurfs für ein „E-Health-Gesetz II“	52	Kosten beim Bau von 1 Kilometer Radschnellweg.....	58
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verteilung von Bundesmitteln an die Bundesländer zur Finanzierung von Radschnellwegen.....	59
Bewertung von Cannabis durch die WHO ...	53	Finanzhilfen des Bundes an die Länder zum Bau von Radschnellwegen nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b des Bundesfernstraßengesetzes	59
Änderung des Einheits-Übereinkommens vom 30. März 1961 über Suchtstoffe	53	Finanzierung von Radschnellwegen in den Jahren 2018 und 2019	60
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erfüllung der Nachweispflicht für die Stellenbesetzungen in psychiatrischen Krankenhäusern und Fachabteilungen von Allgemeinkrankenhäusern.....	54	Anzahl der durch das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ geförderten Fahrzeuge im Straßenbetrieb.....	60
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kosten der an die Dieselfahrerhalter gerichtete Informationskampagne des Kraftfahrt-Bundesamtes bezüglich der Umtauschprämien und technischen Lösungen...	60
Festlegung des Marktanteils von Versandapotheken in der EU	54	Kober, Pascal (FDP)	
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)		Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Metzingen	61
Zeitraumen für den Anbau von Medizinalcannabis in Deutschland.....	55	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Zusammenarbeit mit der Toll Collect GmbH zur Verhinderung eines zukünftigen Abrechnungsbetrugs.....	61
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	
Bahnhofsschließungen und Veräußerungen von Grundstücksflächen durch die Deutsche Bahn AG seit der Wiedervereinigung ..	55	Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 zwischen Neuenkirchen-Vörden und Bramsche/nördlicher Mittellandkanal	62
Transportalternativen von Gütern in Hinblick auf die weiterhin niedrigen Pegelstände in deutschen Flüssen	56	Sitta, Frank (FDP)	
Cotar, Joana (AfD)		Zeitraumen für die Neuanlage der Bahnstation Sennewitz bei Halle (Saale)	63
Vereinbarkeit einer flächendeckenden Verkehrsüberwachung mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen	56	Todtenhausen, Manfred (FDP)	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kritik des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks an der Einstufung von Bäckereimitarbeitern als Berufskraftfahrer	64
Jährliche Kosten der Belüftungsfahrten im Tunnel zum Bahnhof des Flughafens Berlin Brandenburg.....	57	Vermeidung zusätzlicher Bürokratie im Rahmen des EU-Mobilitätspaktes und bei dessen Umsetzung in deutsches Recht.....	65
Durchführung von Software-Updates bei in bestimmten Landkreisen in Baden-Württemberg gemeldeten Dieselfahrzeugen.....	57		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antwort der Bundesregierung auf den State		Zwischenstaatliche Kompensationsmaßnah-	
Letter der Internationalen Zivilluftfahrt-Or-		men für die Umweltauswirkungen der ge-	
ganisation bezüglich des Klimaprogramms		planten Staustufe im tschechischen Unter-	
CORSIA	65	lauf der Elbe.....	68
Westig, Nicole (FDP)		Sitta, Frank (FDP)	
Auswirkungen des Einsatzes des neuen		Überprüfung von Messpunkten für die	
ICE 4 auf der Schnellstrecke Köln–		Luftgüteüberwachung in Nordrhein-West-	
Rhein/Main auf Pendler am Bahnhof Sieg-		falen.....	68
burg	65		
Aufstockung der Kapazitäten im Bahn-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
verkehr auf der Achse Ruhrgebiet–Rhein-		für Bildung und Forschung	
land.....	66	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Aufnahme von Studierenden in die Förde-	
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si-		derung der akademischen Begabtenförde-	
cherheit		rungswerke in den Jahren von 2010 bis	
Baerbock, Annalena		2017.....	69
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
CO ₂ -Emissionen in den Sektoren Strom,			
Verkehr, Wärme und Landwirtschaft in den			
letzten sieben Jahren.....	67		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP) Plant die Bundesregierung Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung tarifgebundener Unternehmen, und welche steuerlichen Mindereinnahmen sind dabei zu erwarten (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hubertus-heil-spd-fordert-steuernachlass-fuer-tarifgebundene-firmen-a-1243462.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 20. Dezember 2018**

Das Bundesministerium der Finanzen teilt das gemeinsame Ziel, Tarifbindung in Deutschland zu stärken. Über die dafür geeigneten konkreten Instrumente ist die Bundesregierung in einem Austausch.

2. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.) Wie hoch sind die Ausgaben der Bundesregierung (inklusive nachgeordnete Behörden und Gesellschaften in Verantwortung der Bundesministerien) seit dem 1. Januar 2014 für Beratungs- und Unterstützungsleistungen (inklusive Subverträge und Abrufe aus Rahmenverträgen) der Firma McKinsey & Company, Inc., und wie hoch ist davon der Anteil der Ausgaben, der auf das Bundesministerium der Verteidigung entfällt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 27. Dezember 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2526 verwiesen, in der alle Berateraufträge der Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden mit dem Unternehmen McKinsey genannt sind.

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2526 ergibt sich, dass im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) im Zeitraum seit 2014 keine Berateraufträge an McKinsey erteilt wurden. Die vom Geschäftsbereich des BMVg erteilten Unterstützungsverträge an McKinsey haben seit Januar 2014 zu Ausgaben von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro geführt.

Zu „Gesellschaften in Verantwortung der Bundesministerien“ sowie zu „Subverträgen“ liegen keine Zusammenstellungen vor.

3. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele neue Ein- und Zwei-Cent-Münzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2016 in Deutschland in den Umlauf gebracht worden, und welche Ressourcen (insbesondere Metalle in Kilogramm und Stromverbrauch in Megawatt-Stunden) wurden dafür eingesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. Dezember 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank werden auf der Grundlage eines Beschlusses des Banknote Committee der Europäischen Zentralbank (EZB) Umlaufdaten für einzelne Münzstückelungen nicht auf nationaler Ebene sondern ausschließlich in aggregierter Form für das gesamte Eurosystem veröffentlicht. Eine Gesamtübersicht über die in Umlauf gebrachten Euro-Münzen ist auf der Website der EZB unter folgendem Link verfügbar: <http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004113>.

Um hier dennoch eine mengenmäßige Orientierung für Deutschland zu geben, ist nachstehend eine Übersicht der im Auftrag des Bundes für die Versorgung der Deutschen Bundesbank in den Jahren 2016, 2017 und 2018 geprägten deutschen Ein- und Zwei-Cent-Münzen dargestellt. Das Jahr bezeichnet die auf den Münzen ausgeprägte Jahreszahl. Die Volumina werden nach Maßgabe von § 7 Absatz 1 des Münzgesetzes von der Deutschen Bundesbank zum Nennwert vom Bund übernommen und weitgehend in den Verkehr gebracht.

– Prägeaufträge des Bundes; Angaben in Mio. Stück –

	2016	2017	2018	Gesamtstückzahl (2016 - 2018)
1 Cent	583	408	453	1.444
2 Cent	507	361	479	1.347

Bis Ende 2018 werden damit für den in Rede stehenden Zeitraum 1 444 Millionen deutsche Ein-Cent-Münzen und 1 347 Millionen deutsche Zwei-Cent-Münzen geprägt worden sein.

Für die Herstellung dieser Münzen wurden insgesamt ca. 7 443 020 kg Metall, davon ca. 416 710 kg Kupfer und ca. 7 026 310 kg Stahl eingesetzt.

Über die Höhe des bei der Herstellung der Münzen angefallenen Stromverbrauchs liegen der Bundesregierung, insbesondere auch im Hinblick auf die am Herstellungsprozess beteiligten externen Stellen, keine Informationen vor.

4. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der Gesamtfläche der beheizten und/oder gekühlten Gebäude, die sich im Eigentum des Bundes befinden, wurden seit dem 1. Januar 2014 nach den Vorgaben des Artikels 5 der EU-Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU nach den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz renoviert, und welcher Anteil wird nach den Plänen der Bundesregierung bis 2020 noch entsprechend renoviert (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. Dezember 2018

Zur Erfüllung des Artikels 5 der Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) hat sich Deutschland für die alternative Vorgehensweise entschieden, bei der andere Maßnahmen als das Standardverfahren (Nachweis der Sanierung einer jährlichen „3-Prozent-Quote“ der Gesamtfläche der Gebäude) Anwendung finden, um in den relevanten Bundesgebäuden Energieeinsparungen zu erzielen, die mindestens den Einsparungen nach Artikel 5 Absatz 1 bis 4 der Richtlinie entsprechen.

Für die Dienstliegenschaften der unmittelbaren Bundesverwaltung plant und steuert die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die energetischen Sanierungsmaßnahmen vorrangig im Rahmen des Entwurfs des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB). Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3841 verwiesen.

Beim ESB werden im Rahmen der Erstellung von Liegenschaftsenergiekonzepten (LEK) für die Zielerreichung unterschiedliche Sanierungsvarianten hinsichtlich des energetischen Einsparpotentials und der Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Ziele des ESB basieren entsprechend der alternativen Vorgehensweise nicht auf bestimmten Sanierungsquoten, sondern auf End- und Primärenergieeinsparungen in Folge der Sanierungsmaßnahmen. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung keine prozentualen Angaben zu energetisch sanierten Dienstliegenschaftsflächen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 der oben angeführten Kleinen Anfrage verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

5. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen wurden im Rahmen der Vereinbarung zwischen Griechenland und Deutschland vom 18. August 2018, gemäß der in der Vereinbarung aufgeführten Regelungen zur Familienzusammenführung (Part II), bis heute nach Deutschland überstellt (bitte nach Monaten und jeweiliger Anzahl aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. Dezember 2018**

Zur Anzahl der Überstellungen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Innenministerium Griechenlands werden keine gesonderten Statistiken geführt.

6. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung konkret, den tatsächlichen Schutz von vulnerablen Gruppen aus sicheren Herkunftsstaaten im beschleunigten Asylverfahren nach § 30a Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes (AsylG) sicherzustellen, ohne diese Personengruppe aus dem beschleunigten Verfahren auszunehmen, und warum hält sie eine Asylverfahrensberatung für die Gruppe der vulnerablen Personen durch Bedienstete des über den Asylantrag entscheidenden Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für geeignet, unabhängig über das Verfahren und die Rechte der Betroffenen gegen Entscheidungen der BAMF zu beraten (Innenausschussdrucksache 19(4)189)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 19. Dezember 2018**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berücksichtigt die Bedürfnisse vulnerabler Schutzsuchender aus sicheren Herkunftsstaaten im beschleunigten Verfahren ebenso wie im regulären Asylverfahren. In jedem Asylverfahren werden je nach Bedarf Entscheider/Dolmetscher eines bestimmten Geschlechts eingesetzt und Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung, für Folteropfer und Traumatisierte, für Opfer von Menschenhandel und für unbegleitete Minderjährige beteiligt. Da unbegleitete Minderjährige in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen sind, ist für sie das beschleunigte Verfahren allerdings grundsätzlich nicht eröffnet (Bundestagsdrucksache 18/7538).

Der Änderungsantrag (Innenausschussdrucksache 19(4)189) zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten (Bundestagsdrucksache 19/5314) sieht vor, dass das

BAMF selbst oder durch geeignete Dritte besonderen vulnerablen Asyl-antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten eine spezielle Rechtsbera-tung gewährt. Diese Regelung knüpft an die bereits bestehende Unter-richtungspflicht des BAMF in § 24 Absatz 1 Satz 2 AsylG an.

Die spezielle Rechtsberatung durch das BAMF oder durch geeignete Dritte wird eine konkret-individuelle Beratung sein und sich auf alle re-levanten gesetzlichen Regelungen, ihre Auswirkungen auf den Einzelfall bis zum Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens und die dem Schutz-suchenden im beschleunigten Verfahren zustehenden Rechte und seine Obliegenheiten beziehen.

Die in der Rechtsberatung eingesetzten Mitarbeiter des BAMF werden eigens für die Rechtsberatung geschult werden und nicht in die Bearbei-tung der Asylverfahren der zu beratenden Asylantragsteller eingebunden sein. Nach Auffassung der Bundesregierung verfügen diese Mitarbeiter über die erforderliche asylrechtliche Sach- und Fachkenntnis, die be-troffenen Asylantragsteller über den gesamten Verfahrensablauf objek-tiv zu informieren, ihnen eine realistische Einschätzung zum Verfah-rensablauf zu vermitteln und sie auf die ihnen im beschleunigten Ver-fahren zustehenden Rechte und ihre Obliegenheiten hinzuweisen.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gibt es einen Austausch von Erkenntnissen und Informationen zwischen der Bundesregierung bzw. dem Bundesnachrichtendienst und neuseeländischen oder dritten Nachrichtendiensten über mögliche Sicherheitsrisiken in Verbindung mit dem Telekommunikationsausrüster Huawei, vor dem Hintergrund, dass Neuseeland Technik von Huawei auf Basis von Informationen des Geheimdienstes vom 5G-Ausbau ausgeschlossen hat (www.ft.com/content/7387411a-f2bd-11e8-ae55-df4bf40f9d0d), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Sicherheitsrisiken in Verbindung mit dem Unternehmen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 21. Dezember 2018**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. In der Antwort zu der genannten Frage bzgl. des nachrichten-dienstlichen Austausches sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit aus-ländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Be-kanntgabe von Informationen zu technischen Fähigkeiten von ausländi-schen Partnerdiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz ei-nes Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfal-len oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informations-lücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbil-dung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Die künftige

Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes würde stark beeinträchtigt. Insofern könnte die Offenlegung der entsprechenden Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb ist die Antwort zu der genannten Frage nach sorgfältiger Abwägung des verfassungsrechtlich verbürgten Frage- und das Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung gegen das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse des Staatswohls als Verschlusssache gemäß der Verschlusssachenanweisung (VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ eingestuft.

Ferner sind in der Beantwortung bzgl. der Frage nach möglichen Sicherheitsrisiken mit dem konkreten Unternehmen Auskünfte enthalten, die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft wurden. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie eine Fülle an sicherheitsrelevanten Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte oder ihre Sicherheit gefährden bzw. ihr schweren Schaden zufügen könnte.

Die Frage zielt auf Angaben nach Erkenntnissen über konkrete Sicherheitsrisiken mit einem bestimmten Unternehmen ab. Derartige Angaben sind geeignet, die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden in diesem Bezug sowie die Frage der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auch mit ausländischen Partnern auf diesem Gebiet für Dritte im Grundsatz nachvollziehbar zu machen. Dies hätte erhebliche, negative Auswirkungen auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen. Eine offene Übermittlung kann damit nicht erfolgen, da auch nach einer sorgfältigen Abwägung des verfassungsrechtlich verbürgten Frage- und Informationsrechts des Deutschen Bundestages mit dem gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interesse des Staatswohls Letzteres hier überwiegt.

Im Ergebnis sind einzelne Angaben gemäß des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ bzw. „GEHEIM“ eingestuft und werden als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlagen übermittelt.¹

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Anlagen zur Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 21. Dezember 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (dieser Teil der Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden) sowie als „VS – Geheim“ (dieser Teil der Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden) eingestuft.

8. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wann und durch wen wurden Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sowie die weiteren für diese Fragen zuständigen Mitglieder der Bundesregierung darüber informiert (vgl. hierzu die meiner Ansicht nach durch die Bundeskanzlerin nicht beantwortete Frage im Plenarprotokoll 19/70, S. 8142), dass sich an verschiedenen Stellen in Deutschland, aber auch in Österreich und der Schweiz rechte Gruppen zu Netzwerken formiert haben sollen, zu deren Mitgliedern Polizisten und Soldaten, Reservisten und Beamte, zum Teil auch Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden des Bundes zählen, die sich auf einen Tag X vorbereiten und dann gegebenenfalls auch Waffen einzusetzen planen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Die Frage bezieht sich nicht auf einen konkreten Sachverhalt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gruppierungen. Grundsätzlich gilt, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes jedem Hinweis auf extremistisches oder strafbares Verhalten von sogenannten Preppern, der in ihre Zuständigkeit fällt, nachgehen. Die jeweils zuständige Fachaufsicht wird über herausgehobene Vorgänge unmittelbar beziehungsweise in den wöchentlich stattfindenden Nachrichtendienstlichen Lagen im Bundeskanzleramt unterrichtet.

Zu einzelnen Vorgängen kann mangels konkretem Anknüpfungspunkt in der Fragestellung keine Stellung genommen werden. Zu Sachverhalten, die in die alleinige Landeszuständigkeit fallen, nimmt die Bundesregierung aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.

Darüber hinaus werden die Bundeskanzlerin und die weiteren durch die Frage möglicherweise betroffenen Bundesminister, Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen und Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, im Rahmen der täglichen Presseauswertung laufend über die aktuelle Presselage und damit auch über die beschriebene Berichterstattung unterrichtet.

9. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Landtage wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf sogenannten Feindes- oder Todeslisten geführt, die von verschiedenen rechten Netzwerken erstellt worden sein sollen (vgl. hierzu die meiner Ansicht nach durch die Bundeskanzlerin unzureichend beantwortete Frage im Plenarprotokoll 19/70, S. 8142), und auf welche Weise wurden die dort genannten Abgeordneten darüber informiert, auf diesen Listen zu stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind die in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3350 in den Fragen 1 bis 3 und 5 benannten Aufzeichnungen zu Personen im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen rechtsmotivierte Täter bekannt.

Auf den Listen aus dem NSU-Komplex befinden sich insgesamt 163 Namen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Die Aufzeichnungen im Fall Franco A. enthalten zwei Namen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

In dem vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführten Ermittlungsverfahren der Gruppe Nord wurden bei den Durchsuchungen am 28. August 2017 und 23. April 2018 neben schriftlichen Aufzeichnungen auch elektronische Datenträger mit Aufzeichnungen zu Personen sichergestellt. Deren Auswertung führte zur Feststellung von etwa 25 000 Personen, darunter konnten fünf Mitglieder des Deutschen Bundestages festgestellt werden.

Dazu, wie auf diesen aufgeführten Personen darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ihre Namen auf einer oder mehreren solchen Listen verzeichnet waren, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 bis 6b der Kleinen Anfrage „Beschlagnahme von „Feindeslisten“ bei Rechtsterroristen, Neonazis und Rechtsextremisten“ (Bundestagsdrucksache 19/3628) Bezug genommen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der o. g. 163 Namen am 21. November 2011 in elektronischer Form dem Ermittlungsdienst Polizei Deutscher Bundestag zur Verfügung gestellt wurde.

10. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Besteht ein Unterschied zwischen der Kategorie „Zuwanderer“ im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (ab Berichtsjahr 2017) und der Kategorie „Schutzsuchender“ im Sinne des Ausländerzentralregisters, was die umfassten Teilmengen an Personen betrifft – also einerseits „Asylbewerber“, „international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“ und andererseits „Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus“, „Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus“, „Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus, und Ausreisepflichtige“, und wenn ja, worin?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) werden ab dem Berichtsjahr 2017 tatverdächtige Zuwanderer mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

Im Ausländerzentralregister (AZR) gibt es keine eigene Kategorisierung des Begriffs „Zuwanderer“. Die Zahlen werden den Bedarfsträgern, so z. B. dem Statistischen Bundesamt, nach den jeweils für sie relevanten Kriterien auf Grundlage von unterschiedlichen Speichersachverhalten des AZR zur Verfügung gestellt. Im AZR gibt es – entgegen der Fragestellung – keinen Speichersachverhalt „Schutzsuchender“. Dieser Begriff wurde vom Statistischen Bundesamt entwickelt und definiert. Die Berechnung der Schutzsuchenden erfolgt im Statistischen Bundesamt.

Die in der Frage genannten Kategorien „Zuwanderer“ und „Schutzsuchender“ sind nicht deckungsgleich. So werden in der PKS beispielsweise auch Tatverdächtige erfasst, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

11. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Gefährdungslage von Angehörigen der Bundespolizei durch einen Kontakt mit Carfentanyl/Fentanyl-Derivaten, die auf dem deutschen Rauschgiftmarkt zunehmend in Erscheinung treten (www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_84492168/carfentanyl-neuetodes-droge-erreichten-deutschland.html; www.abendblatt.de/hamburg/article215434505/Polizeigewerkschaft-warnt-vor-neuer-Killer-Droge.html), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Erhöhung der Arbeitssicherheit dazu ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Der Bundesregierung ist die mögliche Gefährdung von Angehörigen der Bundespolizei durch einen Kontakt mit Carfentanyl/Fentanyl-Derivaten bekannt. Bereits am 12. Dezember 2017 wurde dementsprechend beim Bundespolizeipräsidium das Merkblatt „Eigensicherung Carfentanyl“ mit organisatorischen Maßnahmen und Hinweisen zur erforderlichen persönlichen Schutzausstattung erstellt und im Intranet der Bundespolizei veröffentlicht. Darüber hinaus wurde am 12. April 2018 ein weiteres Merkblatt „Weißes Pulver aus China“ im Intranet der Bundespolizei eingestellt. Beide Merkblätter sind als Anlage zur Antwort beigelegt.

Bislang hatte die Bundespolizei keine Berührungspunkte mit Carfentanyl/Fentanyl-Derivaten.



Bundespolizei

Merkblatt Eigensicherung Carfentanyl

Potsdam, 12. Dezember 2017

Allgemeines:

Fentanyl und seine Derivate werden hauptsächlich in der Medizin eingesetzt. Das Opioid des Fentanyl – Carfentanyl – wird bei der Betäubung von Groß-Wildtieren verwendet. Aufgrund dieses Einsatzes wird Carfentanyl legal in China hergestellt und darf für diesen Verwendungszweck legal nach Europa eingeführt werden. Neben den legalen Herstellern gibt es eine ganze Reihe von illegalen "Hinterhofküchen", welche Carfentanyl an private Abnehmer nach Europa liefern. Diese Sendungen kommen meist per Luftfracht in die EU. Die Lieferungen sind meist mit "Cleaning Powder", "White Powder", "Pearl Powder White" oder Ähnlichem gekennzeichnet. In Deutschland ist Carfentanyl nach der Anlage 1 des Betäubungsmittelgesetzes ein nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel.

Gefährdung für den Menschen:

Carfentanyl wirkt 10.000 mal stärker als Morphinum.

Carfentanyl gelangt über die Atmung, die Haut und die Schleimhäute in den Körper. Bereits 2 mg können für einen Menschen tödlich sein. Carfentanyl wirkt bei einer Dosis von etwa 1 bis 2 µg schmerzausschaltend und behindert die Funktion des zentralen Nervensystems. Höhere Dosen wirken zunehmend einschläfernd. Bei Dosen von 50 bis 100 µg werden die Symptome verstärkt und es kommt zu Bewusstlosigkeit und Atemdepression (Verlangsamte Atmung und Sinken der Atemfrequenz).

Schutzmaßnahmen:

Behälter/ Verpackungen mit Carfentanyl dürfen auf keinen Fall geöffnet werden. Berührungen mit der Haut, den Schleimhäuten sowie das Einatmen sind unbedingt zu vermeiden!

Zur Eigensicherung sollte bei carfentanylverdächtigen Substanzen im ersten Angriff eine persönliche Schutzausstattung (PSA) bestehend aus:

- Handschutz: Einmalhandschuhe
- Atemschutz: FFP 3 Maske
- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: langärmelige Bekleidung, ggf. das Infektionsschutzset

genutzt werden.



Bundespolizei

Merkblatt Eigensicherung Carfentanyl

Potsdam, 12. Dezember 2017

Sofern eine Freisetzung einer carfentanylverdächtigen Substanz (z.B. flächiges Verschütten) erfolgte, ist eine ABC Lage anzunehmen. Von einem Herantreten ohne entsprechende Schutzanzüge ist abzusehen und der Bereich großräumig abzusperren.

Es wird empfohlen, Asservate möglichst dicht (luftdichte Plastikbeutel und Klebeband) zu verschließen und entsprechend zu kennzeichnen.

Erste Hilfe:

Bei einer Überdosierung oder dem Verdacht einer Carfentanyl Vergiftung ist unverzüglich der Rettungsdienst mit dem Hinweis auf vermutlichen Fentanyl Derivat Kontakt zu verständigen.

Erste Symptome sind Schwindel- und ein Ohnmachtsgefühl. Im weiteren Verlauf kommt es zu einer eingehenden Bewegungslosigkeit, sowie einer Atemdepression bis hin zum Atemstillstand.

Es handelt sich um einen lebensgefährlichen NOTFALL!

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen.
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage und unbedingt die Atmung überwachen
- Bei Atemstillstand Wiederbelebensmaßnahmen durchführen - Atemspende mit Beatmungsmaske - bis der Rettungsdienst eintrifft!!



Fentanyl als Puder



Fentanyl in Pillenform

Merkblatt

Weißes Pulver aus China

welches nicht oder falsch deklariert ist und bei dem der Verdacht auf ein Fentanyl-Derivat – Carfentanil besteht
Stand: 08.03.2017

Allgemeines

Fentanyl und seine Derivate werden hauptsächlich in der Anästhesie eingesetzt. Das Opioid des Fentanyl – Carfentanil – wird bei der Betäubung von Groß-Wildtieren verwendet. Aufgrund dieses Einsatzes wird Carfentanil legal in China hergestellt und darf für diesen Verwendungszweck legal nach Europa eingeführt werden. Neben den legalen Herstellern gibt eine ganze Reihe von illegalen "Hinterhofküchen", welche Carfentanil an private Abnehmer nach Europa liefern. Diese Sendungen kommen meist per Luftfracht in die EU. Die Lieferungen sind meist mit "Cleaning Powder", "White Powder", "Pearl Powder White" oder Ähnlichem gekennzeichnet. In Deutschland ist Carfentanil nach der Anlage 1 des Betäubungsmittelgesetzes ein nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel.

Gefährdung für den Menschen

Carfentanil wirkt 10.000 mal stärker als Morphin.

Carfentanil gelangt über die Atmung, die Haut und die Schleimhäute in den Körper. Bereits 2 mg können für einen Menschen tödlich sein. Carfentanil wirkt bei einer Dosis von etwa 1 bis 2 µg schmerzausschaltend und behindert die Funktion des zentralen Nervensystems. Höhere Dosen wirken zunehmend einschläfernd. Bei Dosen von 50 bis 100 µg werden die Symptome verstärkt und es kommt zu Bewusstlosigkeit und Atemdepression (Verlangsamte Atmung und Sinken der Atemfrequenz).

Schutzmaßnahmen

Bis auf Weiteres werden Gebinde, die aus China kommen, die nicht bzw. falsch gekennzeichnet sind und nach dem Öffnen der Außenverpackung in der Innenverpackung (durchsichtige Folie) weißes Pulver enthalten NICHT weiter geöffnet. An Dienststellen, die über den FirstDefender verfügen können die Stoffe durch die durchsichtige Verpackung detektiert werden. Bei Anhaftungen des Stoffes an der Außenseite ist die unten aufgeführte PSA zu tragen. Ein Umfüllen in das Glasröhrchen hat nicht zu erfolgen. Der TruDefender am Flughafen Leipzig/Halle darf für die Detektion nur am Gefahrstoffarbeitsplatz in Verbindung mit unten aufgeführter PSA eingesetzt werden. Vor der Probenahme sind alle mitgeführten Papiere zu prüfen. Bei Unsicherheit ist das gesamte Gebinde an das zuständige BWZ zu senden.

Die Probenentnahme darf niemals allein durchgeführt werden. Ein Kollege muss in Ruf- und Sichtweite sein. Wird ein Fentanyl festgestellt, ist das Gebinde sofort möglichst dicht (mit Folie und Klebeband) zu verschließen und mit einem Totenkopfsymbol und den Namen der Substanz zu beschriften.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei der Detektion mit dem TruDefender (nur am FH Leipzig/Halle) und im Labor sowie bei undichten Gebinden bzw. Stoffanhaftungen an der Außenseite sind unbedingt zu tragen:

- Handschutz: Einmalschutzhandschuhe (KdB-RV 20350) aus Nitril
- Augenschutz: Schutzbrille mit seitlichen Schutz (Katalog BFV Materialnummer 001000000863)
- Atemschutz: FFP3-Atemschutzmaske (KdB-RV 20111)
- Körperschutz: Chemikalienschutzanzug (KdB-RV 20163)

Erste Hilfe

Bei ersten Anzeichen einer Vergiftung sofort ärztlichen Hilfe anfordern und auf Fentanyl-Derivat Kontakt hinweisen. Betroffenen an frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage und Atmung überwachen. Bei Atemstillstand Beatmung mit Beatmungsmaske durchführen. Als Gegenmittel ist vom Arzt Naloxon zu verabreichen.

12. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Welche Bundesministerien erfassen die Landeszugehörigkeit der bei ihnen tätigen Beamtinnen und Beamten nicht, und welche Bundesministerien verfügen nicht über eine diesbezügliche Statistik über die Verwendung von Beamtinnen und Beamten aus allen Bundesländern in einem angemessenen Verhältnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. Dezember 2018**

Alle Bundesministerien erfassen die Landeszugehörigkeit der bei ihnen tätigen Beamtinnen und Beamten. Als eine mögliche unterstützende Maßnahme zur Verwendung von Beamtinnen und Beamten aus allen Ländern in einem angemessenen Verhältnis kommt das Führen einer Statistik über die Landeszugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten in Betracht. Von dieser Möglichkeit macht nur das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Gebrauch.

13. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern beim Ausbau von „Entschlüsselungskapazitäten“ bei Europol (Bundestagsdrucksachen 19/4734, 19/1435; Ratsdokument 12711/17) geplant ist, dass die Polizeiagentur zur Unterstützung von Behörden der Mitgliedstaaten Spionagesoftware („Trojaner“), mit deren Hilfe im Rahmen des Mandates von Europol verschlüsselte Kommunikation noch vor deren Verschlüsselung ausgelesen werden kann, entwickelt, beschafft oder deren Einsatz koordinieren soll, und was ist der Bundesregierung über etwaige geplante Pilotprojekte bekannt, in denen die neuen Fähigkeiten und Kapazitäten zum Einsatz einer solchen staatlichen Schadsoftware mit einzelnen Mitgliedstaaten ausprobiert werden soll, wozu Europol nach meiner Kenntnis bereits Gespräche mit technischen Sachverständigen des Bundeskriminalamtes sowie anderen Behörden aus EU-Mitgliedstaaten geführt hat und die Ausschreibung entsprechender Technik plant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 21. Dezember 2018**

Zum Ausbau von „Entschlüsselungskapazitäten“ bei Europol wird zunächst verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/4734. Die dort beschriebene Aufstockung von Mitteln zur Stärkung von „Entschlüsselungskapazitäten“ bei Europol betrifft nach Kenntnis der Bundesregierung nur die forensische Entschlüsselung von sichergestellten elektronischen Beweismitteln.

Nach Kenntnis der Bundesregierung führt Europol derzeit eine Marktsichtung betreffend Software durch, mit deren Hilfe im Rahmen des Mandates von Europol verschlüsselte Kommunikation vor der Verschlüsselung und nach der Entschlüsselung ausgelesen werden könnte. Zu einem Ergebnis dieser Marktsichtung, zu etwaig geplanten Pilotprojekten und betreffend die Zusammenarbeit von Europol mit den Behörden anderer Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse vor. Das Bundeskriminalamt arbeitet mit Europol im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung zusammen.

14. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Waren an dem Polizeieinsatz im AnKER-Zentrum (AnKER = Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung) Bamberg in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember 2018 (www.br.de/nachrichten/bayern/elf-verletzte-schwere-ausschreitungen-im-bamberger-ankerzentrum,RBtaeYd) Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei beteiligt (bitte auch angeben, um wie viele Beamtinnen bzw. Beamte welcher Dienststellen es sich ggf. handelte), und auf ein wie begründetes Unterstützungsersuchen kam der Einsatz ggf. zustande?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundespolizei war am Polizeieinsatz im Sinne der Fragestellung nicht beteiligt.

15. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Bemühungen der Bundesregierung gab es bis dato, über die bisherigen deutschsprachigen Medienberichte (vgl. Berichte des NDR und der Süddeutschen Zeitung vom 1. und 2. November 2018) hinausgehende Erkenntnisse zu dem mutmaßlich auch von einem hiesigen Ort ausgehenden Hackerangriff auf den französischen Baukonzern Ingérop zu erlangen (bitte vollständig mit Datum auflisten; vgl. Antwort der Bundesregierung vom 12. Dezember 2018 auf meine Mündliche Frage 30, Plenarprotokoll 19/70 Anlage 2), und von welchen konkreten ausländischen Atomanlagen außer dem designierten Endlagerkomplex Cigéo in Bure wurden dabei nach ihren Erkenntnissen Daten erbeutet (vgl. meine oben genannte Mündliche Frage, die nicht auf deutsche Atomanlagen beschränkt war)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 21. Dezember 2018**

Zur Erlangung von über die bisherigen deutschsprachigen Medienberichte hinausgehenden Erkenntnissen zu dem Cyberangriff auf das französische Unternehmen Ingérop hat die Bundesregierung folgende Bemühungen unternommen:

Akteur	Maßnahme	Datum
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (CERT-Bund)	Erstinformation des BSI durch die französische Partnerbehörde Agence Nationale de la Sécurité des Systèmes d'Information (ANSSI) (CERT-FR) sowie Mitteilung an ANSSI zur Erforderlichkeit eines formalen Rechtshilfeersuchens zur Abschaltung einer Website in Deutschland	02./03.07.2018
Bundeskriminalamt (BKA)	Eingang des französischen Ersuchens um Datenvorabsicherung i.R. einer Europäischen Ermittlungsanordnung; Weiterleitung durch BKA an die zuständigen Behörden an Staatsanwaltschaft Köln und Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NW)	03./04.07.2018
BSI (Nationales Cyber-Abwehrzentrum)	Erkenntnisaustausch in der behördenübergreifenden Koordinierten Fallbearbeitung	05.07.2018
BKA	Sachstandsanfrage an LKA NW	14.08.2018
BSI (Nationales Cyber-Abwehrzentrum)	Erkenntnisaustausch in der behördenübergreifenden Koordinierten Fallbearbeitung	02.11.2018
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	Anfrage an BSI, BKA und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zu dortigem Erkenntnisstand	02.11.2018
BSI	Sachstandsanfrage bei ANSSI zu weiteren Erkenntnissen	05.11.2018
BSI (Nationales Cyber-Abwehrzentrum)	Erkenntnisaustausch in der behördenübergreifenden Koordinierten Fallbearbeitung	19.11.2018

Zu der Betroffenheit weiterer ausländischer Atomanlagen außer dem designierten Endlagerkomplex Cigéo in Bure liegen der Bundesregierung keine über die bisherigen deutschsprachigen Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor.

16. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie viele der 63 Maßnahmen aus dem „Masterplan zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. Juli 2018 wurden bisher umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Soweit der Masterplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat rein operationelle Maßnahmen enthält, sind diese bereits durch Verwaltungsanweisungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat überwiegend umgesetzt worden. Soweit die Vorschläge des Masterplans des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gesetzgeberische Maßnahmen erfordern, befinden sich die Maßnahmen

in der Abstimmung. Insgesamt sind die Maßnahmen des Masterplans überwiegend umgesetzt oder zurzeit in Umsetzung befindlich, was einen prozentualen Umsetzungsstand von über 80 Prozent bedeutet.

17. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer ist innerhalb der Bundesregierung für das Thema eSport zuständig, soweit es dabei nicht um Spiele mit Sportbezug geht (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 33 und 34, Bundestagsdrucksache 19/6227), und am Begriffsverständnis welches organisierten Sportverbandes, zum Beispiel des eSport-Bundes Deutschland oder des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB), orientiert sich die Bundesregierung bei der Definition von eSport (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1, Bundestagsdrucksache 19/4060)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Dezember 2018**

Das Themenfeld innerhalb von eSport ist sehr vielfältig und bedarf deshalb immer der themenbezogenen Zuordnung. So ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beim Jugendmedienschutzgesetz federführend, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) koordiniert die neue Computerspieleförderung des Bundes und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist für das Thema eSport, soweit es sich dabei um Spiele mit Sportbezug handelt, zuständig.

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/4060 verwiesen. Der DOSB hat am 29. Oktober 2018 seine Positionierung zum Umgang mit elektronischen Sportartensimulationen, eGaming und eSport veröffentlicht. Diese Resolution wurde auf der Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2018 in Düsseldorf mehrheitlich angenommen.

18. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen deutscher Systema-Kampfsportschulen zu russischen Behörden, insbesondere zu russischen Geheimdiensten und zum russischen Militär (vgl. www.focus.de/politik/deutschland/experte-das-sind-schlaeferzellen-sicherheitsgefahrdurch-russische-systema-kampfsportclubs-in-deutschland_id_7183952.html, aufgerufen am 17. Dezember 2018), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen dieser Systema-Kampfsportschulen zu deutschen und zu russischen Rechtsextremisten, etwa zur Reichsbürgerszene (vgl. www.bild.de/politik/inland/wladimir-putin/hat-geheime-armee-in-deutschland-45297646.bild.html, aufgerufen am 17. Dezember 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Bundesregierung ist jedoch nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im vorliegenden Fall eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf die genannte Frage würde die Erkenntnislage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zu sensiblen Sachverhalten einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die erbetenen Auskünfte enthalten Informationen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV, insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Im konkreten Fall könnten bei einer Veröffentlichung Mitarbeiter russischer Geheimdienste oder Anhänger der rechten Szene Schlussfolgerungen zu Beobachtungs- und Aufklärungsinteressen sowie den Erkenntnisstand des BfV ziehen und ihre Aktivitäten entsprechend verschleiern.

Die Antwort ist daher mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.²

² Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. Dezember 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel eigenes Personal hat die Bundespolizei in der Nacht vom 11. Dezember 2018 sowie am 12., 13. und 14. Dezember 2018 jeweils an der Grenze zu Frankreich eingesetzt, und inwiefern wurde die Bundespolizei hinsichtlich der Durchführung von Kontrollen wegen des Anschlags am 11. Dezember 2018 in Straßburg von der Polizei Baden-Württemberg unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Die Bundespolizei setzte im Rahmen der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen nach dem Anschlag im französischen Straßburg an der deutsch-französischen Grenze am 11. Dezember 2018 bis zu 180 Beamte, am 12. Dezember 2018 bis zu 690 Beamte, am 13. Dezember 2018 bis zu 640 Beamte sowie am 14. Dezember 2018 bis zu 200 Beamte der Bundespolizei ein.

Darüber hinaus wurden zur Verhinderung von Ausweichbewegungen und mit Blick auf die Anschläge von Paris im Jahr 2016 auch die Grenzen zu Belgien und Luxemburg vom 11. bis zum 14. Dezember 2018 in die Fahndungs- und Überwachungsmaßnahmen eingebunden, wodurch insgesamt täglich bis zu 780 Beamte der Bundespolizei eingesetzt waren.

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg hat die Bundespolizei im Rahmen der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im Bereich der Bundespolizeiinspektion Offenburg unterstützt. Darüber hinaus hat die Polizei des Landes Baden-Württemberg nach Kenntnis der Bundesregierung flankierende Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich getroffen.

20. Abgeordneter
**Dr. Konstantin von
Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gruppierungen (beispielsweise aber nicht abschließend Organisationen, Vereine, Stiftungen, Interessengruppen etc.) sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit rechten Chatgruppen (beispielsweise aber nicht abschließend Nordkreuz, Nord, Süd, Ost, West, Basis, Vier-Gewinnt) bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Nach Bewertung der Bundesregierung manifestiert sich nur bei den Beteiligten der Chatgruppe „Vier gewinnt“ eine gefestigte rechtsextremistische Einstellung. Im Zusammenhang mit dieser Chatgruppe liegen keine Erkenntnisse zu weiteren rechtsextremistischen Gruppierungen vor.

21. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schusswaffen und Munition (bitte jeweils nach Art aufschlüsseln) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Bundespolizei und allen nachgeordneten Polizeibehörden in der Bundesrepublik Deutschland seit 2010 als verloren/verschwunden gemeldet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 23 des Abgeordneten Martin Hohmann auf Bundestagsdrucksache 19/1763 wird verwiesen. Darüber hinaus sind keine Waffen bei den Polizeien des Bundes verschwunden.

Eine separate Statistik über verschwundene Munition liegt der Bundesregierung nicht vor.

Zu Angelegenheiten der Länder äußert sich die Bundesregierung nicht.

22. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Bundesinnenminister den offenen Brief des Oberbürgermeisters Wolfram Leibe der Stadt Trier zur Resolution „Solidarität mit aus dem Mittelmeer geretteten Menschen“ des Stadtrates Trier vom 27. September 2018 (www.trier.de/File/resolutionfluechtlingsaufnahme_1.pdf) beantwortet, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (der sogenannten Dublin-Verordnung) zur Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren für 50 aus Seenot gerettete Personen aus Italien sowie bis zu 65 Personen aus Malta bereit erklärt.

Das BMI hat die eingegangenen, inhaltlich vergleichbaren Schreiben von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern diverser Kommunen (darunter auch der Stadt Trier) an das BAMF weitergeleitet, verbunden mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Verteilung der oben genannten Personengruppe.

Eine gesonderte Beantwortung der eingegangenen Schreiben durch das BMI erfolgt nicht. Sollte sich die Bundesregierung aus humanitären Gründen im Einzelfall zur Übernahme weiterer Seenotgeretteter bereit erklären, würde das BAMF in Absprache mit den jeweiligen Ländern auf jene Kommunen zugehen, welche mittels der genannten Schreiben eine gesonderte Bereitschaft zur Aufnahme von Seenotgeretteten erklärt haben.

23. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie ist der Sachstand bei der Entwicklung bzw. Produktspezifikation und Ausschreibung eines behördenübergreifenden Messenger-Dienstes für Sicherheitsbehörden des Bundes (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4233, Antworten zu den Fragen 14 ff.)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Bundestagsdrucksache 19/4233) hat es keinen veränderten Sachstand im Sinne der Anfrage gegeben.

24. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Personen wurden seit Abschluss der Verwaltungsabsprachen des BMI über die Zurückweisung von Schutzsuchenden mit Spanien vom 6. August 2018 und mit Griechenland vom 17. August 2018 auf Grundlage dieser Vereinbarungen an der deutsch-österreichischen Grenze Spanien bzw. Griechenland rücküberstellt (bitte nach den zehn Hauptherkunftsländern und Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Auf Grundlage der Verwaltungsabsprache des BMI mit dem griechischen Migrationsministerium über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen EU-RODAC-Treffer der Kategorie 1 in Griechenland aufweisen, sind im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze bislang sieben Zurückweisungen (ein pakistanischer Staatsangehöriger, drei syrische Staatsangehörige, drei irakische Staatsangehörige) nach Griechenland vollzogen worden.

August 2018	1 pakistanischer Staatsangehöriger
September 2018	1 syrischer Staatsangehöriger
Oktober 2018	2 syrische Staatsangehörige
November 2018	0
Dezember 2018	3 irakische Staatsangehörige

Ein Anwendungsfall für die Verwaltungsabsprache des BMI mit dem spanischen Innenministerium liegt bislang nicht vor.

25. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)

Wie viele Personen wurden im Bereich der „Abkommen zur schnelleren Rücküberstellung im Rahmen von Dublin mit Frankreich und Portugal“ (Bundesminister Seehofer am 26. September 2018 im Interview mit dem Handelsblatt: www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2018/09/interview-handelsblatt.html) in diese Länder rücküberstellt (bitte nach Monaten und den zehn Hauptherkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. Dezember 2018**

Das BMI hat mit dem portugiesischen Innenministerium am 7. September 2018 und mit dem französischen Innenministerium am 24. Oktober 2018 Verwaltungsvereinbarungen gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-VO) geschlossen. Kernelemente der Vereinbarungen sind die Verkürzung von Fristen, der vermehrte Einsatz von Sammelüberstellungen, beschleunigte Verfahren bei Wiedereinreise sowie die Ausweitung von zeitlichen Überstellungskorridoren. Die Vereinbarungen traten jeweils 30 Tage nach Unterzeichnung in Kraft.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis einschließlich zum 30. November 2018 wurden insgesamt 685 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Frankreich und 170 Personen nach Portugal überstellt.

Die Aufschlüsselung nach Monaten und den zehn Hauptherkunftsländern kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Hauptherkunftsländer bei Überstellungen nach Frankreich

	Januar 2018	Feb. 2018	März 2018	April 2018	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	August 2018	Sep. 2018	Okt. 2018	Nov. 2018	
Iran, Islamische Republik	5	13	6	11	12	12	17	21	11	16	19	143
Sudan (ohne Südsudan)	11	6	12	12	6	9	7	8	6	3		80
Syrien, Arabische Republik	9	10	5	16	4	4	4	3	6	6		67
Irak		3		5		8	5	5	3	8	3	40
Albanien	2	3		11	1	4		9	1	8		39
Algerien	2		1	1	3	1	2	6	2	3	6	27
Nigeria	2	4	6	2			2	7	1	1		25
Ägypten			2	4	1	1	1	1	8	2		20
Türkei	7			2			2	2	3	2	1	19
Libanon		4		1	1	1	4	2		3	2	18

Hauptherkunftsländer bei Überstellungen nach Portugal

	Januar 2018	Feb. 2018	März 2018	April 2018	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	August 2018	Sep. 2018	Okt. 2018	Nov. 2018	
Angola	2	1	9	4	11	1	4	7	6	8	2	55
Syrien, Arabische Republik		3	8		4	1	6	6		7	1	36
Irak	9	10	1		2	5		2	1			30
Pakistan	1				1		7	8				17
Eritrea		1		1	3	1		1			1	8
Nigeria				1				3	1		2	7
Aserbaidschan			1					3			1	5
Guinea			1	1	1					1		4
Guinea-Bissau											4	4
Gambia		1										1
Ungeklärt							1					1
Kongo, Dem. Republik	1											1
Burkina-Faso											1	1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

26. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Unterstützung für oppositionelle Gruppen in Idlib/Syrien fest, obwohl z. B. USAID (US-Behörde für Entwicklungszusammenarbeit) vorerst die Finanzierung eingestellt hat, nachdem eigenen Angaben zufolge mehr Hilfsleistungen als zunächst angenommen, in die falschen Hände bewaffneter Gruppierungen gelangt seien, und wenn ja, welche Gruppierungen unterstützt die Bundesregierung weiterhin (bitte einzeln auflisten) (USAID-Bericht, November 2018 sowie www.jungewelt.de/artikel/344543.us-hilfe-f%C3%BCr-islamisten-vorerst-geldhahn-zugedreht.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hält an ihrer Unterstützung ziviler Akteure, die sich extremistischen Einflüssen in der Region Idlib entgegenstellen, weiterhin fest. Nach einer temporären Unterbrechung hat USAID die Finanzierung von Hilfsleistungen in der Region Anfang Dezember 2018 wieder aufgenommen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 72 auf Bundestagsdrucksache 19/6511 des Abgeordneten Markus Frohnmaier und 52 auf Bundestagsdrucksache 19/5984 der Abgeordneten Helin Evrim Sommer verwiesen.

27. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie genau ist das Monitoringsystem ausgestaltet, auf das sich die Bundesregierung bei Fragen zur Unterstützung von Rebellen in Syrien immer wieder bezieht (vgl. die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5, 6, 13, 14 auf Bundestagsdrucksache 19/4904) damit sichergestellt wird, dass Gelder der Bundesregierung – im Gegensatz zu Geldern von USAID – nicht an bewaffnete Gruppen in Idlib, Syrien oder an andere bewaffnete oppositionelle Gruppen in Syrien gelangen (USAID-Bericht, November 2018 sowie www.jungewelt.de/artikel/344543.us-hilfe-f%C3%BCr-islamisten-vorerst-geldhahn-zugedreht.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Dezember 2018**

Das unabhängige Monitoringsystem überwacht Vorhaben aus dem Bereich der Stabilisierung und stellt Informationen zu Standorten von Vorhaben aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 verwiesen.

28. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die in der Vergangenheit an das Königreich Saudi-Arabien gelieferten Patrouillenboote der Lürssen-Gruppe (norddeutsche Schiffswerft) von der saudi-arabischen Küstenwache vor der jemenitischen Küste eingesetzt werden, und wenn ja, welche konkret?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Dezember 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3695 wird verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

29. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den beiden Gesetzentwürfen über die Zukunft der Sonderstaatsanwaltschaft in Mazedonien, und setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Mandat der Sonderstaatsanwaltschaft über 2020 hinaus verlängert und die Sonderstaatsanwaltschaft von der Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und Korruption unabhängig bleiben kann (www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-plans-to-untie-special-prosecution-s-hands-05-04-2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Dezember 2018**

Für die Bundesregierung ist entscheidend, dass die unabhängige Arbeit, die die Sonderstaatsanwaltschaft in Mazedonien seit September 2015 leistet, so lange fortgesetzt wird, bis die Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der sogenannten „Abhöraffaire“ abgeschlossen sind.

30. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen aktuellen Aufmarsch der türkischen Streitkräfte an der türkisch-syrischen Grenze zur kurdischen Selbstverwaltungsregion Rojava in Nordsyrien (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkische-truppen-marschieren-nach-syrien-15940199.html, abgerufen am 14. Dezember 2018), und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass der NATO-Partner Türkei von Deutschland gelieferte Waffensysteme nicht zu militärischen Interventionszwecken im Syrienkonflikt einsetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind Berichte sowie presseöffentliche Äußerungen türkischer Politiker über eine solche Truppenmobilisierung bekannt.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Türkei mit Nachdruck ihre große Besorgnis hinsichtlich einer möglichen Militäroperation in Nordostsyrien deutlich gemacht, die zu einer Verschärfung der ohnehin komplexen Lage in Syrien beitragen könnte.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Bereits seit dem Putschversuch im Juli 2016 erfolgt eine restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und unter besonderer Berücksichtigung von Risiken wie eines möglichen Einsatzes im Kontext des Kurdenkonflikts oder regionaler Konflikte. Die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region wird die Bundesregierung genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

31. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung die USA in diesem Kalenderjahr die Syrisch-Demokratischen-Kräfte (SDF) in Nordsyrien militärisch unterstützt, und wie wirkt sich die militärische Kooperation zwischen den USA und den kurdisch geführten SDF nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Verhältnis der NATO-Partner USA und Türkei innerhalb der internationalen Anti-IS-Koalition (IS – Islamischer Staat) aus, an der die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist (bitte nach Stückzahlen und Waffensystemen auflisten bzw. anderweitige Unterstützungsmaßnahmen detailliert erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über den Umfang von Unterstützungsleistungen der USA an die SDF vor.

Der Kampf gegen den sogenannten IS ist ein gemeinsames Anliegen der Anti-IS-Koalition. Sowohl den USA als auch der Türkei kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Alle Partner innerhalb der Anti-IS-Koalition tauschen sich regelmäßig zur Lage im Kampf gegen den IS aus.

32. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage vergibt die Bundesrepublik Deutschland humanitäre Visa (dpa-Meldung vom 11. Dezember 2018: „Deutschland handhabt die Vergabe humanitärer Visa bislang unter Verweis auf die ohnehin hohen Zuwandererzahlen restriktiv.“), und wie viele hat Deutschland seit 2012 ausgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2018**

Auf der Grundlage von § 22 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes kann einem Ausländer für die Aufnahme aus dem Ausland aus dringenden humanitären Gründen ein Visum erteilt werden.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 289 Visa gemäß § 22 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes erteilt (Stand: 14. Dezember 2018).

Für die Zeit zwischen 2012 bis einschließlich 2016 wurde die Erteilung dieser Visa nicht statistisch erfasst.

33. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (COM(2018) 324 final) vor dem Hintergrund, dass der Juristische Dienst des Europäischen Rates in einem Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der im Vorschlag vorgebrachte Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Haushaltsführung und einem Mangel an Rechtsstaatsprinzip unklar sei?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über den Schutz des Haushalts der Europäischen Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten. Sie teilt die Auffassung des Juristischen Dienstes des Europäischen Rates, dass ein genereller Konditionalitätsmechanismus auf der Rechtsgrundlage des Artikels 322 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geschaffen werden kann. Die Bundesregierung wird in den weiteren Verhandlungen zu dem Verordnungsvorschlag auch Überlegungen des Gutachtens des Juristischen Dienstes für die Ausgestaltung dieses Konditionalitätsmechanismus berücksichtigen. Insbesondere wird sich die Bundesregierung für eine hinreichend klare und enge Verknüpfung zwischen rechtsstaatlichen Mängeln und Gefahren für die wirtschaftliche Haushaltsführung einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

34. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im vierten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte nach Ägypten, Algerien, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und die Türkei erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen angeben), und um welche Rüstungsgüter handelte es sich (bitte mit jeweiligem Wert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

Das vierte Quartal 2018 endet am 31. Dezember 2018; von daher liegen aktuell weder vorläufige noch endgültige Zahlen für das Quartal vor. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag des 17. Dezember 2018.

Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen wurden bezogen auf die Fragestellung im folgenden Umfang erteilt:

<i>Land</i>	<i>Güterzeichnung nach Positionen der Ausfuhrliste (AL-Position)</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	A0017	1.165.623
Ägypten, gesamt		1.165.623
Algerien	A0003	115.000
	A0011	14.538.051
	A0015	45.480.547
	A0021	513.035
	A0022	246.903
Algerien, gesamt		60.893.536
Bahrain	A0009	15.450.000
	A0015	25.700
Bahrain, gesamt		15.475.700
Jordanien	A0001	6.462
	A0002	2.089.999
	A0007	814.685
	A0015	2.310.000
	A0022	1.460.000
Jordanien, gesamt		6.681.146

<i>Land</i>	<i>Güterzeichnung nach Positionen der Ausfuhrliste (AL-Position)</i>	<i>Wert in Euro</i>
Katar	A0004	44.257.880
	A0005	27.780
	A0011	2.302.372
	A0014	9.100.000
	A0016	178.028
	A0021	11.001
	A0022	5.000
Katar, gesamt		55.882.061
Kuwait	A0001	9.543
	A0004	100
	A0005	954.558
	A0007	8.624
	A0010	1.374
	A0011	2.940
	A0021	800.000
	A0022	200.000
Kuwait, gesamt		1.977.139
Saudi-Arabien, gesamt		-
Türkei	A0003	116.640
	A0004	1.568.000
	A0006	8.400
	A0009	163.153
	A0010	363.798
	A0011	39.264
	A0022	1
Türkei, gesamt		2.259.256
Vereinigte Arabische Emirate	A0001	1.276
	A0003	2.632.110
	A0004	36.451.125
	A0006	468.932
	A0011	310.194
	A0016	3.200
	A0017	1.180
	A0018	5.620
	A0021	109.334
	A0022	205.547

<i>Land</i>	<i>Güterzeichnung nach Positionen der Ausfuhrliste (AL-Position)</i>	<i>Wert in Euro</i>
Vereinigte Arabische Emirate, gesamt		40.188.518

35. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung in den laufenden Trilog-Verhandlungen zur Public-Sector-Information-Richtlinie (PSI) dafür einsetzen, diese nach Beispiel der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 anzupassen, welche die Ergänzung für die Richtlinie zur Bereitstellung multimodaler Reiseinformationsdienste (2010/40/EU) ist, um einen fairen Wettbewerb zu garantieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für fairen Wettbewerb bei Verpflichtungen ein, die die Weiterverwendung von Daten durch Unternehmen betreffen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste ergänzt die Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern. Die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 hat zum Ziel, die Entwicklung von EU-weiten Reiseinformationsdiensten durch eine verbesserte Datenbereitstellung zu ermöglichen. Mit den Datenanforderungen werden sowohl öffentliche als auch private Datenbereitsteller adressiert. Die PSI-Richtlinie verfolgt hingegen einen horizontalen Ansatz. Die Novellierung der PSI-Richtlinie adressiert verschiedene Sektoren der Daseinsvorsorge und soll damit ein breites Spektrum an Diensten zur Weiterverwendung dieser Daten befähigen.

36. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Kohlekraftwerken treten aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung Kohlenengpässe, verursacht durch die extrem niedrigen Pegelstände im Rhein und anderen Flüssen, auf, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation im Hinblick auf die Versorgungssicherheit in Süddeutschland mit Blick auf die Monate Januar und Februar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

Vom reduzierten Kohletransport aufgrund niedriger Pegelstände im November 2018 waren sowohl Kohlekraftwerke am Markt als auch Kohlekraftwerke in der Netzreserve betroffen. Seit Ende November 2018 hat sich die Brennstoffversorgung durch höhere Pegelstände am Rhein verbessert. Bezüglich der Versorgungssicherheit am Strommarkt sind keine

Einschränkungen zu erwarten, da die Gesamtleistung der möglicherweise betroffenen Kohlekraftwerke in Süddeutschland erheblich kleiner ist als die Kapazität im europäischen Strommarkt. Um die Netzsicherheit mit Hilfe von Reservekraftwerken in Süddeutschland auch künftig zu gewährleisten, haben die Übertragungsnetzbetreiber eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet bzw. bereits umgesetzt, welche die Kohlevorräte schonen und die Liefersituation verbessern sollen. Dazu stehen sie mit der Bundesnetzagentur in regelmäßigem Austausch.

37. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im laufenden Jahr 2018 bislang Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die 20 Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das laufende Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des KrWaffKontrG, des AWG und der AWW sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der „Arms Trade Treaty“. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 13. Dezember 2018 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 4 682 964 046 Euro erteilt.

Auf die folgenden 20 Länder entfielen dabei die höchsten Gesamtgenehmigungswerte:

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Algerien	802.189.102
Australien	432.203.155
Brasilien	78.101.638
Frankreich	85.287.168
Indien	96.131.384
Israel	100.750.649
Katar	96.387.100
Niederlande	99.299.333
Österreich	85.001.052
Pakistan	152.295.789
Polen	68.904.473
Republik Korea	230.114.243
Saudi-Arabien	416.423.547
Schweden	74.607.330
Schweiz	102.286.414
Serbien	105.312.775
Singapur	76.641.193
Spanien	75.775.279
Vereinigte Staaten	506.001.977
Vereinigtes Königreich	205.255.114

38. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

In welchem Wert hat die Bundesregierung seit dem Bescheid über die Beförderungsgenehmigung vom 5. August 2013 bzw. der entsprechenden Genehmigung nach dem AWG vom 28. November 2013 Ausfuhr- und Rüstungsexportgenehmigungen für Teilesätze zur Herstellung von Transportpanzern des Typs Fuchs 2 nach Algerien bis zum 13. Dezember 2018 erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 18/2090; bitte nach Finanzvolumen je Jahr auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Seit dem in der Frage genannten Zeitpunkt wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für entsprechende Teilesätze im Wert von 521 Mio. Euro erteilt. Dieser Genehmigungswert entfällt vollständig auf das Jahr 2018.

39. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Für welche Staaten hat die Bundesregierung seit dem Bescheid über die Beförderungsgenehmigung vom 5. August 2013 bzw. der entsprechenden Genehmigung nach dem AWG vom 28. November 2013 Reexportgenehmigungen für die aus Teilesätzen in Algerien montierten Transportpanzer des Typs Fuchs 2 bis zum 13. Dezember 2018 erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 18/2090; bitte nach Staaten und Fahrzeugausführungen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2018**

Im Zeitraum vom 5. August 2013 bis zum 13. Dezember 2018 wurden keine entsprechenden Genehmigungen für Ausfuhren für die aus Teilesätzen in Algerien montierten Transportpanzer des Typs Fuchs 2 aus Algerien in ein anderes Land erteilt.

40. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung das im letzten Herbst gemeinsam mit Großbritannien, Frankreich, Russland und China – den verbliebenen Unterzeichnern des Atomabkommens mit dem Iran – vereinbarte sogenannte Special Purpose Vehicle (SPV) für „legitime finanzielle Transaktionen“ mit dem Iran tatsächlich einsetzen, und woran scheiterte die Umsetzung bisher?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Die Außen- und Finanzminister von Frankreich, Großbritannien und Deutschland haben sich anlässlich des Wiederauflebens von US-Sanktionen gegenüber dem Iran in einer gemeinsamen Erklärung am 2. November 2018 unter anderem zum sogenannten SPV wie folgt geäußert: „Als Parteien des JCPoA haben wir uns dazu verpflichtet, unter anderem auf die Bewahrung und Offenhaltung effektiver Finanzkanäle mit Iran sowie an der Fortsetzung der iranischen Öl- und Gasexporte hinzuwirken. Unsere Arbeit an diesen und weiteren Themen geht weiter, auch unter Einbeziehung Russlands und Chinas als Teilnehmer am JCPoA und mit Drittstaaten, die an der Unterstützung des Abkommens interessiert sind. Diese Bemühungen sind in den letzten Wochen verstärkt worden, insbesondere die Anstrengungen zur Unterstützung der europäischen Initiative zur Schaffung einer Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle), die einzurichten wir gegenwärtig im Begriff sind. Dies wird es ermöglichen, durch eine fortgesetzte Aufhebung von Sanktionen Iran zu erreichen und europäische Exporteure und Importeure in die Lage zu

versetzen, legitimen Handel zu treiben.“ Diese Aussagen sind weiter aktuell. Die gemeinsamen Arbeiten am Aufbau eines sogenannten SPV dauern unvermindert an.

41. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Erwartet die Bundesregierung ebenso wie Beobachter als Reaktion auf die Einsetzung des SPV Sanktionen durch die US-Regierung (www.german-foreign-policy.com/news/detail/7809/), und wie bereitet sie sich darauf vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Die Gründung eines sogenannten SPV soll europäische Wirtschaftsteilnehmer dabei unterstützen, nach europäischem und internationalem Recht erlaubte Handelsbeziehungen mit dem Iran aufrechtzuerhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht keine völkerrechtliche Grundlage für Drittstaaten, das sogenannte SPV oder dessen Nutzer mit Wirtschaftssanktionen oder sonstigen beschränkenden Maßnahmen zu belegen.

42. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Rheinmetall-AG-Vorstands Helmut Merch, die Lieferungen der Tochterfirmen in Italien und Südafrika, mit denen Rheinmetall den Waffenexportstopp an Saudi-Arabien umgeht und das Land weiter mit Munition beliefert (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2018-12/ruestungskonzern-rheinmetall-saudi-arabien-munitionslieferung-exportstopps-lieferungen), seien nicht vom deutschen Exportstopp betroffen, und wie begründet die Bundesregierung ihr gegenüber report München und „stern“ formuliertes Statement, es bestehe kein über die jetzigen Vorschriften „hinausgehender Regelungsbedarf“ (www.tagesschau.de/ausland/ruestungs-exporte-saudi-arabien-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat keine eigene, über entsprechende Presseberichte hinausgehende Kenntnis, dass Tochterfirmen von Rheinmetall in Italien und Südafrika Munition nach Saudi-Arabien liefern. Sofern zutreffend, unterliegen die die Fragestellung betreffenden Munitionsexporte den Regelungen der jeweiligen Staaten, auf deren Grundlage diese Staaten ihre autonomen Entscheidungen über Rüstungsexporte treffen. Der Umstand, dass die exportierenden Unternehmen in diesen Staaten gesellschaftsrechtliche Verbindungen zu deutschen Rüstungsunternehmen haben, begründet nicht die Anwendbarkeit der deutschen Rüstungsexportkontrolle.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

43. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der Technischen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes vom 5. Dezember 2018, welche die von der Bundesregierung im Jahr 2017 unterstützte Klarstellung des Verbots von Patenten auf Pflanzen und Tiere aus im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren (neue Regeln 27 und 28 Absatz 2 der Ausführungsverordnung) wegen Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Patentübereinkommen für nichtig erklärt hat (vgl. www.no-patents-on-seeds.org/de/node/525 und <http://patentblog.kluweriplaw.com/2018/12/05/epo-board-of-appeal-decides-plants-can-be-patentable-after-all/>), und welche konkreten Schritte oder Initiativen plant die Bundesregierung auf EU-Ebene und im Rahmen der Europäischen Patentorganisation, um das genannte Patentierungsverbot durch die Änderung des Europäischen Patentübereinkommens schnellstmöglich unangreifbar zu verankern, auch um Kohärenz mit dem deutschen Patentrecht wiederherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Dezember 2018**

Die Frage betrifft die Entscheidung der Technischen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) in der Rechtssache T 1063/18.

Die Technische Beschwerdekammer hat im Rahmen einer mündlichen Verhandlung über eine Patentanmeldung auf Paprika (EP2753168) entschieden. Die Anmeldung betrifft „Neue Pfefferpflanzen und Früchte mit verbessertem Nährwert“. Zuvor hatte die Patentabteilung mit Beschluss vom 22. März 2018 die Patentanmeldung zurückgewiesen, weil Artikel 53 Buchstabe b des Europäischen Patentübereinkommens und die neue Regel 28 Absatz 2 der Ausführungsordnung des EPA einer Patenterteilung entgegenstünden. Regel 28 Absatz 2 der Ausführungsordnung war im Juli 2017 durch einen nahezu einvernehmlichen Beschluss des Verwaltungsrates der Europäischen Patentorganisation neu gefasst worden. Damit war – entsprechend § 2a des deutschen Patentgesetzes – klargestellt worden, dass Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren nicht patentierbar sind. Gegen diese Zurückweisung der Patentanmeldung hatte die Anmelderin am 5. April 2018 Beschwerde eingelegt.

Die Technische Beschwerdekammer hat in der mündlichen Verhandlung die Klarstellung in Regel 28 der Ausführungsordnung in Frage gestellt. Die Entscheidung der Technischen Beschwerdekammer, mit der die angefochtene Entscheidung aufgehoben und der Fall zur weiteren Bearbeitung an die Prüfungsabteilung zurückverwiesen wurde, liegt jedoch bislang nicht in schriftlicher Form vor. Die Bundesregierung wartet zunächst die schriftlichen Entscheidungsgründe ab. Die Bundesregierung

wird auf dieser Grundlage den Austausch mit dem EPA, den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union suchen, damit das bisherige einheitliche Verständnis der maßgebenden europäischen Rechtsgrundlagen auch die Praxis der Erteilung von Patenten bestimmt.

44. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regulierungen beabsichtigt die Bundesregierung bezüglich der auf den Markt drängenden Legal-Tech-Unternehmen (www.starting-up.de/geschaeftsideen/trends/trend-legal-tech.html), insbesondere im Rechtsdienstleistungsgesetz und der Zivilprozessordnung, zu treffen, um die Rechtsuchenden vor den Gefahren unqualifizierter Anbieter zu schützen (www.lto.de/recht/zukunft-digitales/1/legal-tech-rechtsdienstleistungsgesetz-legal-chatbots-vertragsgeneratoren/2/), und im Hinblick darauf, dass Legal-Tech-Anwendungen dafür sorgen können, dass weniger Streitigkeiten vor den Gerichten ausgetragen werden (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verbraucherportale-laender-wollen-online-rechtsberatung-regulieren/20993276.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 21. Dezember 2018

Mit dem Einsatz von Legal Tech in der Justiz befasst sich die auf Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder im Herbst 2017 eingerichtete Länderarbeitsgruppe „Legal Tech“. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5438) verwiesen.

45. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und in welchem Umfang nehmen Prozessfinanzierer nach Erkenntnissen der Bundesregierung Einfluss auf den deutschen Zivilprozess?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 21. Dezember 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Erkenntnissen ist die geplante Machbarkeitsstudie für eine bundeseinheitliche Statistik zur Wohnungslosigkeit (siehe Bundestagsdrucksache 18/11980, S. 331) gekommen, und wann plant die Bundesregierung die Einführung einer solchen Statistik?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Dezember 2018

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft die Einführung einer bundeseinheitlichen Wohnungslosenstatistik und führt hierzu zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Forschung. Derzeit werden die im Rahmen eines Bund-Länder-Verbände-Gesprächs zur Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik vorgebrachten Einschätzungen geprüft. Zudem finden weitere Sondierungen zu methodischen Fragen statt. Eine neue Machbarkeitsstudie in der Art, wie sie im Jahr 1998 durch das Statistische Bundesamt vorgelegt wurde, ist von Seiten der Bundesregierung nicht geplant.

Die Bundesregierung sieht den Bedarf, Wohnungslosigkeit in Gänze besser zu erforschen. Deshalb fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit September 2017 ein Forschungsprojekt der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e. V.) unter dem Titel „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen im Frühjahr 2019 vorgelegt und anschließend von der Bundesregierung ausgewertet werden.

47. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius, wonach im Zusammenhang mit abgegebenen Verpflichtungserklärungen (sog. Flüchtlingsbürgschaften) eine (Teil-)Freistellung der Bürgen von etwaigen Rückzahlungsforderungen sowie eine Teilung der angefallenen Kosten zwischen dem Bund und den Ländern angestrebt wird, und welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Rückzahlungsforderungen, die nach derzeitigem Stand befristet niedergeschlagen sind (vgl. <https://bit.ly/2EsCngb>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 21. Dezember 2018**

Zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Bundesländer werden derzeit Gespräche zu den Verpflichtungserklärungen nach den §§ 68, 68a des Aufenthaltsgesetzes geführt. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt der Abschluss dieser Gespräche abzuwarten.

48. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Fachkraft“, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ein Einwanderer über eine Ausbildung verfügt, die diesen im Sinne der Definition der Bundesregierung als Fachkraft qualifiziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. Dezember 2018**

Ein einheitlicher Fachkräftebegriff im ausländerrechtlichen Sinne wird mit dem vom Bundeskabinett am 19. Dezember 2018 beschlossenen Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingeführt. Fachkräfte sind danach drittstaatsangehörige Ausländer, die

1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen (Fachkraft mit Berufsausbildung) oder
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss (Fachkraft mit akademischer Ausbildung) haben.

Schon jetzt werden die ausländischen Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der jeweiligen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bzw. zur Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse geprüft.

49. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Mit welcher jährlichen Zahl von Einwanderern aus Nicht-EU-Ländern, die nach der Definition der Bundesregierung unter die Kategorie „Fachkraft“ fallen, rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2025, und welche Zahl von eingewanderten „Fachkräften“ aus nicht EU-Ländern hält die Bundesregierung in diesem Zeitraum für wünschenswert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. Dezember 2018**

Wie viele Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland kommen werden, hängt unter anderem vom arbeitsmarktlichen Bedarf sowie auch vom Engagement der Unternehmen ab. Die Zahlen sind deshalb insgesamt schwer prognostizierbar.

50. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Gesamtzahl der Personen in den Staaten Afrikas, die nach der Definition der Bundesregierung über eine Berufsausbildung verfügen, die sie nach Ansicht der Bundesregierung als „Fachkraft“ im Sinne der Definition der Bundesregierung qualifizieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Dezember 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Berufsbildungssysteme in Drittstaaten einschließlich der 55 afrikanischen Staaten sind sehr unterschiedlich ausgestaltet, und jeder Antrag auf Anerkennung muss im Einzelnen geprüft werden.

51. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wenn ein Einwanderer als „Fachkraft“ im Sinne der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland einreist und in Deutschland keinen Arbeitsplatz findet oder den Arbeitsplatz wieder verliert, wie stellt dann die Bundesregierung sicher, dass daraus keine dauerhaften Kosten für die sozialen Sicherungssysteme entstehen, und wie wird die Rückführung dieses Einwanderers in sein Herkunftsland sichergestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Dezember 2018

Ein Visum zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche wie auch zur Ausbildung oder Beschäftigung selbst setzt immer voraus, dass der Ausländer nachweist, dass er während seines Aufenthalts seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner mitreisenden Familienangehörigen selbst sichern kann. Die Ausländer reisen mit Visa und Pässen ein, und eine Passkopie liegt bei der Ausländerbehörde. Der Durchsetzung einer Ausreisepflicht stehen insofern keine Hindernisse entgegen.

52. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müssten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige im Durchschnitt sein, damit zwei Frauen (Netto-)Rentenansprüche über der Armutsschwelle von 942 Euro erzielen, wenn sie während der Erwerbsphase 23,9 (Frau West) bzw. 32,3 Rentenentgeltpunkte (Frau Ost) erworben haben und sich ab dem Jahr 2023 eine Pflegezeit von Angehörigen mit einer Dauer von acht Jahren bei gleichzeitiger Erwerbslosigkeit anschließt und ein Anspruch auf Rentenbeiträge für

nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen vorliegt und sich ein direkter Übergang in die Rente anschließt (Regelaltersgrenze) und keine zusätzliche private Altersvorsorge oder sonstige Rentenansprüche vorhanden sind)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 20. Dezember 2018**

Die so genannte Armutsrisikoschwelle hat keinen Bezug zu Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern ist ein bei der statistischen Analyse der Einkommensverteilung verwendeter Rechenwert. Üblicherweise beträgt er 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens. Zugrunde gelegt werden alle Komponenten des Haushaltseinkommens. Je nach statistischer Datenquelle und Einkommensbegriff ergeben sich unterschiedliche Euro-Beträge. Für die Berechnung dieser Kennziffer sind umfassende Daten über alle Haushaltseinkommen erforderlich, so dass Werte nur für die Vergangenheit vorliegen können.

Legt man die Rechenwerte des Rentenversicherungsberichts 2018 zugrunde, so wird bei dem oben angeführten Beispiel einer Frau in den alten Ländern im Jahr 2031 eine monatliche Nettorente von 942 Euro überschritten, wenn in der unterstellten Zeit von acht Jahren Beiträge für eine pflegebedürftige Person ab dem Pflegegrad 2 entrichtet werden. Die Anwartschaft des oben angeführten Beispielfalls einer Frau in den neuen Ländern liegt bereits ohne weitere Anwartschaften aus der Pflegezeit über dem genannten Schwellenwert.

53. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige, wenn sie während der Erwerbsphase 23,9 (Frau West) bzw. 32,3 Rentenentgeltpunkte (Frau Ost) erworben haben und sich ab dem Jahr 2023 eine Pflegezeit von Angehörigen mit einer Dauer von acht Jahren bei gleichzeitiger Erwerbslosigkeit anschließt und ein Anspruch auf Rentenbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen vorliegt und sich ein direkter Übergang in die Rente anschließt (Regelaltersgrenze) und keine zusätzliche private Altersvorsorge oder sonstige Rentenansprüche vorhanden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 20. Dezember 2018**

Die rentenversicherungsrechtliche Absicherung der Pflegepersonen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz grundlegend neu gestaltet. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden seit dem 1. Januar 2017 von der Pflegeversicherung nach § 44 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) für rentenversicherungspflichtige Pflegepersonen (§ 3 Satz 1 Nummer 1a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) entrichtet, die einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 pflegen. Rentenversicherungsbeiträge werden

gewährt, wenn die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Pflegeperson nicht erwerbsmäßig eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, in häuslicher Umgebung pflegt.

Werden die Voraussetzungen erfüllt, ergeben sich die beitragspflichtigen Einnahmen zur Berechnung der Höhe des Rentenversicherungsbeitrags nach § 166 Absatz 2 SGB VI unter Berücksichtigung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen sowie der bezogenen Leistungsart. Die aktuell geltenden beitragspflichtigen Einnahmen (fiktiver Verdienst) sowie die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen sind in der nachfolgenden Tabelle differenziert nach dem Pflegegrad und der Art der Leistung der Pflegeversicherung (nur Pflegegeldbezug = GLE, Bezug von Kombinationsleistungen = KLE und nur Bezug von ambulanten Pflegesachleistungen = SLE) dargestellt.

1. Fiktiver Verdienst

Pflegegrad des Pflegebedürftigen	Art der nach Leistung nach SGB XI		Beitragspflichtige Einnahmen in Euro / Monat	
		Prozent	West	Ost
5	GLE	100,0000	3.045,00 €	2.695,00 €
	KLE	85,0000	2.588,25 €	2.290,75 €
	SLE	70,0000	2.131,50 €	1.886,50 €
4	GLE	70,0000	2.131,50 €	1.886,50 €
	KLE	59,5000	1.811,78 €	1.603,53 €
	SLE	49,0000	1.492,05 €	1.320,55 €
3	GLE	43,0000	1.309,35 €	1.158,85 €
	KLE	36,5500	1.112,95 €	985,02 €
	SLE	30,1000	916,55 €	811,20 €
2	GLE	27,0000	822,15 €	727,65 €
	KLE	22,9500	698,83 €	618,50 €
	SLE	18,9000	575,51 €	509,36 €

2. Beitragshöhe

Pflegegrad des Pflegebedürftigen	Art der Leistung nach SGB XI		Beitragshöhe in Euro / Monat	
		Prozent	West	Ost
5	GLE	100,0000	566,37 €	501,27 €
	KLE	85,0000	481,41 €	426,08 €
	SLE	70,0000	396,46 €	350,89 €
4	GLE	70,0000	396,46 €	350,89 €
	KLE	59,5000	336,99 €	298,26 €
	SLE	49,0000	277,52 €	245,62 €
3	GLE	43,0000	243,54 €	215,55 €
	KLE	36,5500	207,01 €	183,21 €
	SLE	30,1000	170,48 €	150,88 €
2	GLE	27,0000	152,92 €	135,34 €
	KLE	22,9500	129,98 €	115,04 €
	SLE	18,9000	107,04 €	94,74 €

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

54. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Wie viele ehemalige Liegenschaften des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und seiner nachgeordneten Bereiche haben seit 2017 erfolgreich einen Konversionsprozess durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) durchlaufen, und in welchen Fällen ist es angedacht, diese Liegenschaften zurück an das BMVg zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 4. Januar 2019**

Nach erfolgter Rückgabe von Bundeswehrliegenschaften an die BImA werden diese Liegenschaften in der Regel durch die BImA weiter veräußert.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 30. November 2018 konnte die BImA 138 Kaufverträge über Liegenschaften, die ehemals von der Bundeswehr genutzt wurden, abschließen.

Zum Zwecke der bestmöglichen Veräußerung können Liegenschaften durch die BImA in einzelne Parzellen aufgeteilt oder aber auch zusammengeführt werden, d. h. die Anzahl der durch die BImA veräußerten Grundstücke kann von der Anzahl der Liegenschaften abweichen, die durch die Bundeswehr an die BImA zurückgegeben wurden. Der eigentliche Konversionsprozess erfolgt dann in der Verantwortung des Nachnutzers.

Die Anzahl der ehemaligen Liegenschaften des BMVg und seiner nachgeordneten Bereiche, die vollständig für neue Nutzungen der öffentlichen Hand oder von privaten Investoren übereignet worden sind, kann die BImA aus den ihr vorliegenden Daten nicht ermitteln.

In keinem Fall ist das BMVg bestrebt, eine konvertierte Liegenschaft erneut zu nutzen.

55. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen Vorfall im November 2017 in Mali, bei dem nach meiner Kenntnis seitens der Bundeswehr niederländische Luftunterstützung angefordert worden sein soll und daraufhin die Bombardierung einer bewohnten Siedlung mit zivilen Opfern erfolgt sein soll, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass beteiligte Partnerstaaten im Rahmen der Einsätze MINUSMA oder EUTM Mali Napalmbomben einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 19. Dezember 2018

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse über niederländische Luftunterstützung nach Anforderung durch deutsche Kräfte im November 2017 in Mali vor noch über eine mutmaßlich folgende Bombardierung.

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse noch Hinweise vor, dass die an den Missionen MINUSMA und EUTM Mali beteiligten Partnerstaaten Napalmbomben in den genannten Einsätzen verwenden oder verwendet haben.

56. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)

Wie viele Tonnen CO₂ haben die Leerflüge des BMVg in den einzelnen Jahren seit 2015 jeweils in Zusammenhang mit VIP-Transportflügen für den politisch-parlamentarischen Betrieb zwischen den Flughäfen Köln/Bonn und Berlin-Tegel produziert, und werden diese Emissionen im Rahmen der Kompensation von CO₂-Emissionen aus Dienstreisen der Bundesregierung ebenfalls durch den Kauf und die Stilllegung von Emissionsgutschriften kompensiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 28. Dezember 2018**

Bereitstellungsflüge haben im Jahr 2016 1 209 Tonnen CO₂, im Jahr 2017 1 028 Tonnen CO₂ und im Jahr 2018 bis zum 31. Oktober 1 113 Tonnen CO₂ produziert. Für das Jahr 2015 können keine Zahlen mehr ermittelt werden, da die Aufbewahrungsfrist für Flugaufträge nur zwei Jahre beträgt. Bereitstellungsflüge, die im Zusammenhang mit dem politisch-parlamentarischen Flugbetrieb erforderlich sind, werden darüber hinaus im Rahmen der notwendigen Aus- und Weiterbildung der Flugzeugbesatzungen genutzt.

Da es sich bei den genannten Bereitstellungsflügen um Luftverkehrstätigkeiten nach § 3 Nummer 9 in Verbindung mit Anhang 1 Teil 2 Nummer 33 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) handelt, sind sie nach § 2 Absatz 6 TEHG emissionshandelspflichtig. Sie werden durch den Ankauf einer entsprechenden Menge an Emissionsberechtigungen kompensiert.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.) | Gegen wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 (bitte einzeln auflisten) Ermittlungen aufgrund des Anfangsverdachts einer Straftat während und außerhalb des Dienstes (bitte getrennt aufschlüsseln) eingeleitet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 3. Januar 2019**

Die Strafverfolgungsbehörden unterrichten die Bundeswehr nicht zwingend, wenn sie aufgrund eines Anfangsverdachts einer Straftat gegen Soldatinnen und Soldaten Ermittlungen einleiten. Kenntnisse über die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungen liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Durch welche Änderungen bezüglich der Risikoanalyse von Waffentests auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 in Meppen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass mögliche Brände auf dem Gelände vermieden und schnell gelöscht werden können, und welche Veränderungen erfolgten im Bestand der Ausrüstung der WTD 91 zur Brandbekämpfung seit Ende des wochenlangen Moorbrandes? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 3. Januar 2019**

Auf der Grundlage der aktuell laufenden Auswertung der Ereignisse in Meppen wurde unter Federführung der Abteilung Ausrüstung des BMVg ein Konzept zur phasenweisen Wiederaufnahme des Erprobungs- und Schießbetriebes in Meppen erarbeitet.

Der Betrieb der Dienststelle soll schrittweise und verantwortbar wieder aufgenommen werden. Dies soll kontrolliert in mehreren Phasen geschehen. Die Phasen bauen aufeinander auf und hängen vor allem von der Gewährleistung des erforderlichen Brandschutzes ab.

Mit der ersten Phase, der Wiederaufnahme der Labortätigkeiten, wurde seit dem 26. November 2018 begonnen. Der WTD 91 wurde ferner die Erlaubnis zum Umgang mit Munition wieder erteilt. Dabei ist bei jedem Umgang mit Munition der ausreichende Brandschutz gewährleistet. Eine Wiederaufnahme des Schießbetriebes ist mit der ersten Phase nicht verbunden.

Die zweite Phase umfasst das Schießen in geschlossenen und gedeckten Stellungen, wie beispielsweise dem Kleinkaliberschießstand. Damit wären unter anderem wieder Erprobungen für das neu zu beschaffende Sturmgewehr möglich. In der dritten Phase wäre das Schießen im Kernbereich der WTD 91, nahe der Dienststelle, wieder erlaubt. Über den Beginn dieser Phasen ist noch zu entscheiden.

Auf der Grundlage einer ersten Bestandsaufnahme durch Fachkräfte des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurden am 9. und 10. Oktober 2018 erste Maßnahmen zur Anpassung der Risikoanalyse geplant und teilweise bereits umgesetzt.

Vor einem künftigen Schießversuch wird zusätzlich der Feuchtigkeitsgrad der Erprobungsfläche in die Risikoanalyse einbezogen. Zur Schaffung einer validen Datenbasis für die o. a. Risikobewertung ist die Errichtung von Messstationen vorgesehen, an denen der Wasserstand im Moor, besonders in den Sommermonaten, regelmäßig geprüft werden kann, um verbesserte Rückschlüsse auf das Brandrisiko zu ermöglichen.

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes auf dem Gelände der WTD 91 erfolgt auf Grundlage eines Brandschutzbedarfsplanes, der letztmalig 2018 überprüft wurde. Die Ausstattung der Bundeswehr-Feuerwehr Meppen mit Material erfolgt auf dieser Grundlage. Eine erste brandschutzfachliche Bewertung des Moorbrandes in Meppen kommt zu dem Ergebnis, dass die Materialausstattung grundsätzlich anforderungsgerecht ist.

Über die Einleitung weiterer Maßnahmen wird nach Vorlage des Abschlussberichtes der mit der Nachbereitung betrauten Arbeitsgruppe entschieden.

59. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Ab wann soll die nach Aussage von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beschlossene Wiederinbetriebnahme der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine (www.wn.de/Muensterland/3565278-Bundeswehr-Theodor-Blank-Kaserne-in-Rheine-wird-reaktiviert) beginnen, und welche Einheiten sollen dort stationiert werden (bitte jeweils den Beginn der Stationierung und die Aufgaben der entsprechenden Einheiten benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 19. Dezember 2018

In der Theodor-Blank-Kaserne in Rheine sind derzeit keine militärischen und zivilen Dienststellen untergebracht. Die bundeseigene Gesellschaft Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH nutzt die Liegenschaft als Abstellfläche für Fahrzeuge, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Liegenschaft wurde nach Auflösung der bisher dort untergebrachten Dienststellen durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster zur Rückgabe an die BImA vorbereitet.

Mit der Entscheidung, die Theodor-Blank-Kaserne nicht an die BImA zurückzugeben, um dort Organisationselemente des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr unterzubringen, wird die gesamte Liegenschaft durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster weiterbetrieben.

Mit dem Ziel, die Theodor-Blank-Kaserne wirtschaftlich auszulasten, werden zudem mögliche Bedarfe weiterer Organisationsbereiche geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

60. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Welche technischen und inhaltlichen Möglichkeiten zur Einrichtung eines Monitorings für Waldschäden wurden in dem Fachgespräch mit der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe am 13. Dezember 2018 erörtert, und welche Aspekte wurden in der Sitzung des Ständigen Forstausschusses der EU-Kommission am 14. Dezember 2018 zur Problematik der Forstschädlinge behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 21. Dezember 2018**

In dem o. g. Fachgespräch konnten die wichtigsten Handlungsfelder identifiziert und konnte die weitere Vorgehensweise festgelegt werden. In technischer Hinsicht wurde besprochen, bestehende Aktivitäten der Länder in einem Monitoring zu nutzen. Angesprochen wurden Forstschutzaktivitäten der Länder mit dem Ziel, Forstschädlinge zu beobachten und Prognosen hinsichtlich der Schadensprävention vorzubereiten und durchzuführen, sowie Walderhebungen nach § 41a des Bundeswaldgesetzes. Des Weiteren wurden Möglichkeiten aus Fernerkundungsinformationen erörtert, Möglichkeiten verschiedener Satellitensysteme oder Luftbilder verglichen und neue Medien wie Drohnen als Informationsquelle angesprochen.

Als inhaltliche Aspekte wurde angesprochen, wie Zielgruppe und Aufgabe zu definieren sind. Hierzu zählt u. a. die Frage, wie das Monitoring bereits eingetretener Schäden mit dem Monitoring von Ursachen, der Bewertung der Schäden oder der Prognose möglicher entstehender Schäden durch z. B. Forstschädlinge verknüpft werden kann.

Im Ergebnis soll ein zweigleisiges Vorgehen verfolgt werden, bei dem zum einen das Forstschutzmeldewesen genutzt und weiterentwickelt wird und zum anderen die Möglichkeiten der Fernerkundung geprüft und ggf. genutzt werden sollen.

Ein Schwerpunkt der Sitzung des Ständigen Forstausschusses am 14. Dezember 2018 in Brüssel lag auf einem Austausch zu aktuellen Borkenkäferschäden in einigen EU-Mitgliedstaaten (MS). Aus folgenden MS haben Forstschutzexperten einen Fachvortrag gehalten: Kroatien (HR), Tschechien (CZ), Slowenien (SI), Polen (PL), Deutschland (DE) (Dr. Ralf Petercord von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft), Frankreich (FR) und Schweden (SE).

Die Schadenssituation wird in allen genannten Ländern als extrem eingestuft. Es wurde von einem noch nie da gewesenen, verheerenden Ausmaß berichtet (CZ, SI). Für DE kann das Ausmaß an Schäden frühestens im Folgejahr und auch dann nur unvollständig abgeschätzt werden. Viele MS fürchten zudem weitere massive Schäden in den Jahren 2019 und 2020, vor allem aufgrund der teilweise vorkommenden vierten bis fünften Borkenkäferbrutgeneration, und berichteten von ähnlichen Herausforderungen hinsichtlich Bekämpfung und Beseitigung der befallenen

Bäume. Engpässe gibt es vor allem in der Holzernte, Logistik und beim Transport sowie in der (Nass-)Lagerung. CZ schätzt die gesamte Menge an Schadholz für 2019 auf ca. 50 Millionen Festmeter. Daran anknüpfend verwies DE auf ggf. notwendige Gespräche über die Auswirkungen auf den Holzmarkt. CZ und PL berichteten zudem über massive politische Auseinandersetzungen bzgl. Schäden in Schutzgebieten, vor allem in Natura 2000-Gebieten. In einigen Schutzgebieten konnte aufgrund von Schutzgebietszielen befallenes Holz nicht entfernt werden, was nach Aussage der beiden Länder zu weiteren Ausbreitungen der Schäden auch über die Schutzgebiete hinaus führte.

Im Laufe der weiteren Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Themen Borkenkäfer und langfristige integrative Maßnahmen zur Anpassung der Wälder, vor allem von bewirtschafteten Wäldern, bereits im Rahmen von INTEGRATE (europäisches Netzwerk für integrativen Naturschutz) thematisiert wurden und auch weiterhin einen Schwerpunkt bilden werden (DE, CZ, PL). Von deutscher Seite wurde zudem auf Diskussionen im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa verwiesen, eine European Forest Risk Facility auszubauen, auch um den Informationsaustausch zwischen betroffenen Staaten zu diversen Waldschäden zu intensivieren.

Die Europäische Kommission berichtete abschließend über die verschiedenen Möglichkeiten finanzieller Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (ländliche Entwicklung, De-minimis oder Beihilfe), die nach ihrer Auffassung die besten Ansätze bietet, um großflächig und relativ zeitnah (Notifizierungsfrist zwei bis drei Monate) Maßnahmen einzuleiten und zu fördern. DE verwies in diesem Zusammenhang auf den kürzlich eingeleiteten neuen Fördertatbestand „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie auf die dafür zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre.

Aufgrund der hohen Relevanz wird sich der Ständige Forstausschuss mit dem Thema Borkenkäfer im Jahr 2019 erneut befassen.

61. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position hat Deutschland im Ständigen EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) (Bereich Phytopharmazeutika) am 12. bzw. 13. Dezember 2018 gegenüber der Zulassungsverlängerung für den Wirkstoff Thiacloprid vertreten (siehe TOP B.10 der Tagesordnung unter https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20181212_ppt_agenda.pdf), und falls es zu einer Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen ist, wie hat Deutschland gestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 19. Dezember 2018**

Deutschland hat dem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, die Genehmigung des Wirkstoffs zu verlängern, da das Verfahren zur seiner Wiedergenehmigung nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnte.

Die Europäische Kommission hatte für insgesamt 42 Wirkstoffe – darunter Thiacloprid – vorgeschlagen, die bestehenden Genehmigungen bis zum 30. April 2020 zu verlängern, damit die regulären Wiedergenehmigungsverfahren dieser Wirkstoffe ordnungsgemäß beendet werden können. Es handelt sich dabei um formale Verlängerungen, die die späteren Entscheidungen zu den Genehmigungen für die einzelnen Wirkstoffe nicht vorwegnehmen.

Der Vorschlag wurde in der Sitzung im Dezember 2018 des SCoPAFF mit qualifizierter Mehrheit angenommen (26 Mitgliedstaaten haben zugestimmt, das entspricht in diesem Fall 84,95 Prozent der Bevölkerung, keine Enthaltungen, nicht zugestimmt haben Frankreich und Schweden).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

62. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Wann soll, wie im rbb-Inforadio-Interview vom 11. Dezember 2018 durch Bundesministerin Dr. Franziska Giffey angekündigt (www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/int/201812/11/292002.html), die Fachkräfteoffensive (Abschaffung Schulgeld, Einführung Ausbildungsvergütung in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) starten, und welche Haushaltsmittel zur Kompensation stehen dafür zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 21. Dezember 2018**

Die Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startet zu Beginn des Jahres 2019. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Bundesprogramms. Hierfür stehen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro zur Verfügung. Das BMFSFJ plant eine Aufstockung des Bundesprogramms auf 300 Mio. Euro und eine Laufzeit bis 2023.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

63. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass, vor dem Hintergrund der in Medienberichten (www.sueddeutsche.de/politik/implant-files-wer-die-zeche-zahlt-1.4233123) aufgetretenen Behauptung, dass Medizinproduktehersteller den Krankenhäusern oftmals kostenlose Ersatzgeräte für fehlerhafte primärimplantierte Produkte zur Verfügung stellen, die Abrechnung der Revisionsoperation über die diagnosebezogene Fallgruppierung (DRG) allerdings die Kosten für das Ersatzprodukt enthalten und dadurch eine Doppelabrechnung zu Gunsten der Kliniken und zu Ungunsten der Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stattfindet, Handlungsbedarf besteht, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. Dezember 2018**

Die Vergütung von stationären Krankenhausleistungen erfolgt weder durch eine sogenannte Einzelleistungsvergütung noch in Form einer Kostenerstattung. Vielmehr werden Krankenhausleistungen durch pauschalisierte Entgelte (Fallpauschalen) vergütet, die Gewinne oder Verluste zulassen. Die Entgelte des DRG-Systems werden auf der Grundlage der Ist-Kosten einer umfassenden Stichprobe der stationären Krankenhaussfälle kalkuliert. Vergütet werden auf dieser Grundlage die für die Erbringung der Krankenhausleistungen im Durchschnitt entstehenden Kosten. Für die Erbringung und Abrechnung der jeweiligen Leistungen ist also nicht erheblich, ob die für die DRG-Abrechnung im Durchschnitt anfallenden Fallkosten auch in Gänze in jedem Einzelfall entstehen. Sofern Krankenhäuser jedoch davon profitieren, dass ihnen z. B. Medizinprodukte nicht in Rechnung gestellt werden und sie insofern Rabatte erhalten, sind diese Rabatte in Form geringerer Ist-Kosten bei der Kalkulation des DRG-Systems zu berücksichtigen. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) hat für das DRG-System 2019 bei den kalkulierenden Krankenhäusern umfangreiche Nachfragen zu Rabatten und Boni durchgeführt und Belege eingefordert. Insoweit wurden Rabatte und Boni absenkend bei der Kalkulation der Entgelte für das Jahr 2019 berücksichtigt.

64. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass der in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3193 für die zweite Jahreshälfte 2018 angekündigte Referentenentwurf zur Errichtung eines zentralen deutschen Implantateregisters bisher noch nicht vorgelegt worden ist, und wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Dezember 2018**

Der Gesetzentwurf zur Errichtung des zentralen deutschen Implantateregisters wird voraussichtlich im Januar 2019 versandt.

65. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wann wird der bereits Anfang des Jahres 2018 angekündigte Entwurf eines „E-Health-Gesetzes II“ vorgelegt, und in welcher Form wird sich der Gesetzentwurf mit den datenschutzrechtlichen Hürden, die insbesondere durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Bereich der Telemedizin errichtet wurden, auseinandersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. Dezember 2018**

Das Bundesministerium für Gesundheit bereitet den Entwurf eines Digitalisierungsgesetzes vor, mit dem der gesetzliche Rahmen für die Telematikinfrastruktur und die medizinischen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte, insbesondere die elektronische Patientenakte, weiterentwickelt werden soll. Der Referentenentwurf soll bis Mitte 2019 erstellt werden.

Der Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit kommt in den bereichsspezifischen gesetzlichen Vorgaben für Aufbau und Nutzung der Telematikinfrastruktur bereits eine hohe Bedeutung zu. Das neue, durch die europäische DSGVO und die nationalen Anpassungsgesetze geprägte Datenschutzrecht schreibt im Wesentlichen die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien wie Zweckbindung, Datensparsamkeit, Datensicherheit, Datenübertragbarkeit und Transparenz für die Versicherten fort. Die bekannten Grundsätze für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben bestehen und sind in den geltenden Regelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur und den Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte bereits berücksichtigt. Auch bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorgaben werden die Anforderungen des europäischen und nationalen Rechts an Datenschutz und Datensicherheit Berücksichtigung finden.

66. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Zeitplan der Bewertung von Cannabis durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), und wann wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Ergebnisdokument des 41. Treffens des ECDD (Expert Committee on Drug Dependence) vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Dezember 2018**

Die WHO hat in dieser Angelegenheit die Verfahrensherrschaft. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die WHO noch nicht öffentlich mitgeteilt, wie die weiteren zeitlichen Planungen aussehen und wann die Ergebnisse der Sitzung vorgelegt werden.

67. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, sich aktiv gegenüber anderen Regierungen für eine Änderung des Einheits-Übereinkommens vom 30. März 1961 über Suchtstoffe einzubringen, wenn die WHO empfiehlt, Cannabis nicht mehr mit anderen Substanzen, die ein erheblich höheres Schadenspotential aufweisen, gleichzustellen, und wie informiert die Bundesregierung das Parlament über ihre Entscheidungsprozesse zu dieser Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Dezember 2018**

Inwieweit die Bewertungen des ECDD der WHO, dessen Ergebnisse aus seiner 41. Sitzung noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurden, für eine Änderung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe geeignet sein könnten, wird nach deren Vorlage von der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen der Sitzungen der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (Commission on Narcotic Drugs – CND) zu erörtern sein. Die Bundesregierung wird zur Frage des Abstimmungsverhaltens an einen hierzu vom Rat der Europäischen Union noch zu verabschiedenden Beschluss gebunden sein. Ein solcher Beschluss stellt sicher, dass diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglied der CND sind, einheitlich abstimmen, da Änderungen der Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 unmittelbare Auswirkungen auf den Geltungsbereich des Unionsrechts im Bereich der Drogenkontrolle haben. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) informieren.

68. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele psychiatrische Krankenhäuser und Fachabteilungen von Allgemeinkrankenhäusern sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Nachweispflicht gemäß der Psych-Personalnachweis-Vereinbarung über die vereinbarte Stellenbesetzung sowie der jahresdurchschnittlichen tatsächlichen Stellenbesetzung für das Jahr 2017 inzwischen vollständig nachgekommen (bitte in absoluten Zahlen und als Prozentsatz aller psychiatrischen Krankenhäuser angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind für das Jahr 2017 – bezogen auf die Einrichtungen mit Meldepflicht gemäß der Psych-Personalnachweis-Vereinbarung – von 478 Einrichtungen Daten zu erwarten. 368 Einrichtungen haben die Angaben bisher vollständig übermittelt, 105 Einrichtungen unvollständig (davon ca. 80 Einrichtungen wegen fehlender – noch nicht abgeschlossener oder genehmigter – Budgetvereinbarungen für das Jahr 2017). Die weiteren 113 Einrichtungen sind nach den Maßgaben der Nachweisvereinbarung von der Lieferverpflichtung für das Datenjahr 2017 befreit.

69. Abgeordnete
**Dr. Manuela
Rottmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Methode will die Bundesregierung zukünftig die maximal 5 Prozent Marktanteil der Versandapotheken in der EU zuverlässig bestimmen, und wie soll diese Obergrenze wirksam durchgesetzt und eine Überschreitung sanktioniert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Dezember 2018**

Bundesminister Jens Spahn hat am 11. Dezember 2018 Überlegungen des Bundesministeriums für Gesundheit zur Stärkung der flächendeckenden Versorgung, zur Weiterentwicklung der Apotheken und zur Sicherung der freien Apothekenwahl vorgestellt. Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung hat noch nicht stattgefunden.

70. Abgeordneter
Dr. Wieland
Schinnenburg
(FDP)
- Wann wird das Ausschreibungsverfahren zum Anbau von Medizinalcannabis in Deutschland abgeschlossen sein, und wann rechnet die Bundesregierung mit der ersten Ernte von Medizinalcannabis aus deutscher Produktion?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. Dezember 2018**

Das verfahrensführende Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte plant, die Zuschläge im Vergabeverfahren „Cannabis für medizinische Zwecke“ im zweiten Quartal 2019 zu erteilen. Nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand könnte eine erste Ernte von Medizinalcannabis aus dem Anbau in Deutschland noch im Jahr 2020 erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

71. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Anzahl der Bahnhofsschließungen seit der Wiedervereinigung bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie viele Grundstücksflächen wurden in diesem Zusammenhang von der DB AG veräußert (bitte unter Angabe der dadurch erzielten Gesamtsumme)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Dezember 2018**

Nach Angaben der DB AG kann die Anzahl der Bahnhofsschließungen zwischen der Wiedervereinigung und 2001 aufgrund einer IT-Systemumstellung nicht zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Bahnhöfe der DB Station&Service AG von 5 669 auf 5 380 reduziert. Nach Angaben der DB AG wurden seit 1999 bundesweit rund 2 250 ehemalige Bahnhofsempfangsgebäude mit einem Flächenvolumen von ca. 3,5 Mio. m² und einem Kaufpreis von ca. 150 Mio. Euro verkauft.

72. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung gibt es für Transportalternativen von Gütern (etwa auf der Schiene, Straße, Öffnung von Stautufen ...) in Hinblick auf die weiterhin geringen Pegelstände in deutschen Flüssen aufgrund des geringen Niederschlags der vergangenen Monate, und welche Aussagen in Form von Analysen/Berechnungen/Studien bezüglich wirtschaftlicher Verluste gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Dezember 2018**

Positiven Einfluss wird u. a. die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 im Vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) – enthaltene Maßnahme zur Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein haben. Hierzu werden alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Umsetzung verfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 201 des Abgeordneten Jürgen Trittin auf Bundestagsdrucksache 19/6511 verwiesen.

73. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit einer flächendeckenden Überwachung, wie im Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes gefordert, mit dem Datenschutzgesetz für vereinbar (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gesetze-19/entwurf-neuntes-gesetz-zur-aenderung-des-strassenverkehrsgesetzes.pdf?__blob=publicationFile)?
74. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Bedenken hat die Bundesregierung hinsichtlich von Konflikten zwischen dem Änderungsentwurf des Straßenverkehrsgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Dezember 2018**

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 55 der Abgeordneten Judith Skudelny auf Plenarprotokoll 19/67, S. 7680 sowie auf deren Schriftliche Frage 198 auf Bundestagsdrucksache 19/6511 verwiesen.

75. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kosten fallen durch die Belüftungsfahrten mit „leeren“ Zügen im Tunnel zum Bahnhof am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) in Berlin jährlich an, und wie wird verhindert, dass Tunnel auf der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm aufgrund unterschiedlicher Fertigstellungstermine bzw. der früheren Fertigstellung als bei der Neubaustrecke zwischen Flughafen und Wendlingen ebenfalls durch „leere“ Züge belüftet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Dezember 2018

Die DB AG wurde zu der Frage um einen Beitrag gebeten, der jedoch in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald die Informationen vorliegen, werden die Angaben nachgereicht.

76. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Fahrzeuge, die zu den bundesweit 5,3 Millionen Dieselfahrzeugen gehören, die laut Beschluss des Nationalen Dieselforums bis Ende 2018 Software-Updates erhalten sollen, sind aktuell in den Stadt- und Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Göppingen gemeldet (bitte Anzahl jeweils getrennt für die genannten Stadt- und Landkreise und nicht als Summe angeben), und wie viele davon haben bereits das Update bekommen (bitte Anzahl jeweils getrennt für die genannten Stadt- und Landkreise und nicht als Summe angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Dezember 2018

Da zur Beantwortung der Schriftlichen Frage umfangreiche Erhebungen erforderlich sind, kann die Beantwortung nicht in der einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Sobald die Informationen vorliegen, werden die Angaben nachgereicht.

77. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unter welchen Umständen (diese Umstände bzw. Bedingungen bitte genau beschreiben) soll nach dem aktuellen Stand der Überlegungen der Bundesregierung, die an einer „Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr“ arbeitet, mit Elektrokleinstfahrzeugen auf Gehwegen gefahren werden dürfen, und unter welchen Umständen soll mit Elektrokleinstfahrzeugen auf „reinen Fußgängeranlagen“ (Gehwege oder Fußgängerzonen, auf/in denen kein Radverkehr zugelassen ist) gefahren werden dürfen (https://amp.tagesspiegel.de/berlin/debatte-um-e-fahrzeuge-vehrkehrsminister-bestaetigt-gehweg-plaene/23762336.html?__twitter_impression=true)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Dezember 2018**

Nach dem Abschluss der Länder- und Verbändeanhörung wird der Verordnungsentwurf Elektrokleinstfahrzeuge derzeit überarbeitet. Zu finalen Details kann daher noch keine Aussage getroffen werden.

78. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bau von 1 Kilometer Radschnellweg, und welche Kosten fallen nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bau einer Radschnellwegebrücke an (bitte jeweils die Kostenspanne zwischen minimalen bzw. maximalen Kosten nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Dezember 2018**

Die im Rahmen verschiedener Machbarkeitsuntersuchungen durchgeführten Kostenschätzungen haben durchschnittlich rund 500 000 Euro pro Kilometer ergeben. Die Kosten für 1 Kilometer Radschnellweg betragen z. B. beim Radschnellweg Ruhr „RS 1“ 1,8 Millionen Euro.

Die Kosten können allerdings sehr stark in Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit variieren, z. B. Anzahl von Bauwerken und Knotenpunkten.

Alleinige Radwegebrücken können Kosten in Höhe von ca. 5 000 Euro/m² (gemessen Länge mal Breite zwischen den Geländern) beim Neubau aufweisen.

79. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es Bundesländern im Falle der Finanzierung von Radschnellwegen durch den Bund möglich, in einem Jahr mehr als die ihnen durch den in der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung (Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 – 2030) festgehaltenen Verteilungsschlüssel zustehenden Bundesmittel zu erhalten, um ein Jahr auszugleichen, in dem es weniger als die ihm zustehenden Bundesmittel erhalten hat, und plant die Bundesregierung mittelfristig eine Erhöhung der für Radschnellwege zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Dezember 2018

Ja, ein Mittelausgleich zwischen den Ländern ist im Rahmen des Titelausgleichs grundsätzlich möglich. Eine Erhöhung der Finanzhilfen ist derzeit nicht geplant.

80. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b des Bundesfernstraßengesetzes zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nach Auffassung der Bundesregierung von der am 29. November 2018 im Bundestag beschlossenen Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 betroffen, und wenn ja, welche Investitionen fallen nach Auffassung der Bundesregierung unter die Bezeichnung Investitionen für den „entsprechenden Investitionsbereich“ im Falle von Radschnellwegen (bitte beschreiben und Beispiele nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Dezember 2018

Nein.

81. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Radschnellwegprojekte wurden bzw. werden im Jahr 2018 finanziert, und welche Projekte sind für das Jahr 2019 bewilligt bzw. beantragt (bitte jeweils Projekte einzeln mit Förderhöhe und Projektsumme auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Dezember 2018**

Bisher wurden weder für das Jahr 2018 noch für 2019 Finanzhilfen für Radschnellwegeprojekte beantragt.

82. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ geförderten Fahrzeuge sind gegenwärtig im realen Straßenbetrieb unterwegs, und aus welchen Fördermaßnahmen wurden diese gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Dezember 2018**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

83. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Ausgaben für die Erstellung und den Versand des Schreibens des Kraftfahrt-Bundesamtes an rund 1,5 Millionen Fahrzeughalter von Diesel-PKWs im November 2018, um für die verschiedenen Umtauschprämien der deutschen Hersteller zu werben und über technische Lösungen (z. B. Hardwarenachrüstungen) zu informieren, und aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes wurden diese Ausgaben finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Dezember 2018**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Kraftfahrt-Bundesamtes.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 131 des Abgeordneten Cem Özdemir auf Bundestagsdrucksache 19/5984 verwiesen.

84. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Gab es mit Blick auf den Umbau des Bahnhofs Metzingen – insbesondere mit Blick auf die Barrierefreiheit – eine Abstimmung zwischen den Planungen der BD AG für den Umbau des Bahnhofs und den Planungen der Erms-Neckar-Bahn (ENAG) für den Bau der Regionalstadtbahn, um eine gleichzeitige Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Bahnhof, der Inbetriebnahme von neuen Gleisen bei gleichzeitigem barrierefreiem Zugang zu erreichen, und wenn nein, warum nicht?
85. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wird die Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um es der DB AG zu ermöglichen, den Bahnhof Metzingen sowie alle Gleise rechtzeitig mit Inbetriebnahme des neuen Gleises 4 barrierefrei zu gestalten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Dezember 2018**

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG verantwortet die ENAG die Planung und den Bau des Außenbahnsteigs der Regionalstadtbahn am Gleis 4 im Bahnhof Metzingen. Die Planungen wurden im Vorfeld abgestimmt.

Eine gleichzeitige vollständige Herstellung der Barrierefreiheit für den Bahnhof Metzingen sowohl im Bestand als auch am neu zu errichtenden Bahnsteig der Stadtbahn ist nach Auskunft der DB AG vorgesehen, sofern sich die beiden Projekte im weiteren Verlauf zeitlich synchronisieren lassen.

86. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer neu zu gestaltenden Zusammenarbeit mit der Toll Collect GmbH, um zukünftig einen Abrechnungsbetrug zu verhindern, und ist es vorgesehen, die Zusammenarbeit künftig für den Bürger transparenter zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Dezember 2018**

Solange der Bund Eigentümer der Toll Collect GmbH ist, erfolgt die Zusammenarbeit gemäß den Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes.

Zu den Inhalten der Vertragsentwürfe kann aufgrund der Vertraulichkeit im laufenden Vergabeverfahren nicht Stellung genommen werden.

87. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Ist bei der Planung des Bedarfes an aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn (A)1 zwischen den Anschlussstellen Neuenkirchen-Vörden und Bramsche/nördlicher Mittel-landkanal (Bau-km 200+650 bis Bau-km 210+543,017) das Wohngebiet im Straßenbereich „Horstsee“ (49565 Bramsche) berücksichtigt worden, und falls nein, sind für dieses andere Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes bekannt (bitte konkret benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Dezember 2018

Ja, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum sechsstreifigen Ausbau der A 1 im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen/Vörden wurde das Wohngebiet „Horstsee“ bei der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Insgesamt wurden 28 Objekte untersucht. An keinem Objekt wurden die gebietsspezifischen Grenzwerte der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes überschritten.

88. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Wie läuft die Beantragung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen bei Bauvorhaben des Bundes im Allgemeinen ab, und wie gestaltet sich der konkrete Antragsprozess für Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A 1 zwischen den Anschlussstellen Neuenkirchen-Vörden und Bramsche/nördlicher Mittel-landkanal (Bau-km 200+650 bis Bau-km 210+543,017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Dezember 2018

Eine individuelle Beantragung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen ist bei Neubauvorhaben grundsätzlich nicht erforderlich. Im Planungsprozess werden alle im Wirkungsbereich einer Maßnahme (z. B. Neubau oder Ausbau einer Bundesautobahn) befindlichen wohnbaulichen Anlagen betrachtet. Die Wahl der Lärmschutzmaßnahmen wird insbesondere unter Beachtung bautechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte getroffen.

89. Abgeordneter
**Matthias
Seestern-Pauly**
(FDP)

Auf welchen Bauabschnitten (bitte Bau-km angeben) werden die im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A 1 zwischen den Anschlussstellen Neuenkirchen-Vörden und Bramsche/nördlicher Mittellandkanal (Bau-km 200+650 bis Bau-km 210+543,017) vorgesehenen Landschaftsschutzwälle errichtet, und plant die Bundesregierung im Rahmen einer Ausweitung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen eine Verlängerung dieser Wälle zum Lärmschutz des Wohngebietes im Straßenbereich „Horstsee“ (49565 Bramsche)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Dezember 2018**

Die Standorte können der Tabelle entnommen werden:

Bereich von Bau-km bis Bau-km	Höhe der Walloberkante über Gradienten in Meter	Länge der Wallkrone
Malgarten 205+740 bis 206+350 (rechts, Westseite)	4,00 m	610 m
Uthof 206+835 bis 207+130 (links, Ostseite)	5,00 m	295 m

Eine Verlängerung des Landschaftswalles für den Bereich „Horstsee“ ist nicht vorgesehen, da sich in diesem Bereich keine baulichen Nutzungen mit Grenzwertüberschreitungen befinden.

90. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Mit welchen Zeitrahmen ist bei der Neuanlage der Bahnstation Sennewitz bei Halle (Saale) bezüglich Prüfung, Planung und Bau nach derzeitigem Stand zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. Dezember 2018**

Nach Auskunft der DB AG werden derzeit die Leistungsphasen 1 und 2 bis voraussichtlich Mitte 2019 bearbeitet. Eine Projektumsetzung zu festen Terminen steht daher noch nicht fest.

91. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)

Wie will die Bundesregierung der in der „deutschen Handwerks Zeitung“ (www.deutsche-handwerks-zeitung.de/backwaren-ausliefern-wenn-die-handwerkerausnahme-nicht-greift/150/3094/381545) geäußerten Kritik des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. an der Einstufung von Bäckereimitarbeitern als Berufskraftfahrer begegnen, und wie könnte eine Klarstellung in den rechtlichen Vorgaben (Fahrpersonalverordnung – FPersV – und Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz – BKrFQG) aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Dezember 2018**

Der Pflicht zur Grundqualifikation und regelmäßigen Weiterbildung nach dem BKrFQG unterliegen grundsätzlich Fahrer, soweit sie Beförderungen im Güterkraft- und Personenverkehr auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist. Ausgenommen von dieser Qualifizierungspflicht sind nach § 1 Absatz 2 Nummer 5 BKrFQG Fahrer, die Fahrten mit Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Material oder Ausrüstung durchführen, das sie zur Ausübung ihres Berufs verwenden, sofern es sich beim Führen von Kraftfahrzeugen nicht um die Hauptbeschäftigung des Fahrers handelt (sog. Handwerkerregelung). Ob die Haupttätigkeit des Beschäftigten im Führen von Kraftfahrzeugen besteht, ergibt sich aus einer Gesamtschau aller Umstände im konkreten Einzelfall.

Diese Einzelfallbewertung und damit der Gesetzesvollzug obliegen nach dem Grundgesetz den Ländern.

Eine „rechtliche Klarstellung“ ist auch in der FPersV nicht erforderlich. Der Ausnahmetatbestand des § 1 Absatz 2 Nummer 3 FPersV ist als Ausnahmeregelung nach dem Schutzzweck der Norm (Sicherheit des Straßenverkehrs und des Arbeitsschutzes) grundsätzlich eng auszulegen. Nach dieser Vorschrift sind Fahrzeuge von mehr als 2,8 t bis zu 3,5 t zulässige Höchstmasse aus dem Anwendungsbereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausgenommen, wenn Transporte von Material, Ausrüstungen oder Maschinen durchgeführt werden, die der Fahrer (z. B. ein Handwerker) zur Ausübung seines Berufes benötigt.

Im Übrigen wird auf die frei verfügbare Publikation „Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ des Bundesamtes für Güterverkehr, www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblaetter/Leitfaden_Rechtsvorschriften_2015.pdf verwiesen.

Auf das Bäckereihandwerk bezogen bedeutet dies, dass es bspw. bei Kleinbetrieben mit eigenen Läden und Auslieferungen als Nebenleistung vor Ort gut begründbare Anwendungsfälle der Ausnahmeregelung geben kann, sofern das Lenken des Fahrzeuges nicht die Haupttätigkeit des Fahrpersonals darstellt. Hingegen dürften die Tatbestandsvoraussetzungen des Ausnahmetatbestandes bei größeren Ketten, die ihre selbst industriell hergestellten Backwaren oder Teiglinge zum Fertigbacken an ihre Filialen ausliefern, regelmäßig nicht vorliegen, soweit es sich um in der Hauptsache tätige klassische Fahrer handelt.

92. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung Handwerksbetriebe sowie andere kleine und mittelständische Betriebe bei der Beratung des EU-Mobilitätspaktes und bei dessen Umsetzung in deutsches Recht vor zusätzlicher Bürokratie schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Dezember 2018**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Beratungen dafür ein, dass von den getroffenen Regelungen lediglich ein – für die Überwachung der Einhaltung der Regelungen erforderliches – Mindestmaß an bürokratischem Aufwand ausgeht.

93. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet das vollständige Antwortschreiben der Bundesregierung auf den State Letter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) vom 20. Juli 2018 bezüglich des Klimaprogramms Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA), das nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums zwei Seiten umfassen soll und Ende November 2018 mit allen EU-Staaten abgestimmt worden ist, und wo ist dieses öffentlich einsehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Dezember 2018**

Der Text des Antwortschreibens ist auf Dokument ST 4330/18/ADD 1 von der EU-Kommission veröffentlicht worden und im Internet frei verfügbar.

94. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP)
- Welche Folgen des Einsatzes des neuen ICE 4 auf der Schnellstrecke Köln–Rhein/Main sieht die Bundesregierung für die Pendler am ICE-Bahnhof Siegburg durch den Ausfall von Halten und für die Taktunterbrechung und deren systematische Zerstörung durch den gemischten Einsatz von ICE-4- und ICE-3-Zügen mit unterschiedlichen Höchstgeschwindigkeiten am ICE-Bahnhof Siegburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Dezember 2018**

Die DB AG hat zu der Frage der Einführung des ICE 4 in Nordrhein-Westfalen ausgeführt, dass die DB Fernverkehr AG seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 auf der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main bei einigen Fahrten den ICE 4 einsetzt. Mit Platz für bis zu 830 Reisende pro Zug werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um die stetig wachsende Nachfrage auf dieser Strecke zu bedienen.

Um den ICE 4 auf dieser Strecke mit im Vergleich zu heute gleichbleibenden Fahrzeiten einsetzen zu können, sind während der einjährigen Einführungsphase bei einzelnen Fahrten Anpassungen des Fahrplans notwendig.

Unter anderem müssen in Siegburg/Bonn bis zu vier ICE-Halte am Tag entfallen. In den nachfragestarken Pendlerzeiten sind jedoch keine Haltausfälle vorgesehen bzw. wird die Anbindung von Siegburg/Bonn teilweise durch andere Züge sichergestellt.

Die DB AG prüft derzeit, inwiefern das Fernverkehrsangebot für Siegburg nach Abschluss der Einführungsphase des ICE 4 wieder auf die bisher gewohnte Anzahl der Halte gebracht und gegebenenfalls sogar verbessert werden kann.

95. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP)
- Wie plant die Bundesregierung, auf die stetig wachsende Nachfrage an zusätzlichen Zügen und Sitzplatzkapazitäten auf der Achse Ruhrgebiet-Rheinland und den Metropolregionen Rhein/Main und Stuttgart zu reagieren (www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/siegburg/ICE-soll-in-Siegburg-seltener-halten-article3968341.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Dezember 2018

Die infrastrukturelle Engpassbeseitigung auf der Achse Ruhr-Rhein/Main-Rhein/Neckar hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Auf dem Korridor sollen mehrere Aus- und Neubauvorhaben im Gesamtwert von rund 17 Mrd. Euro realisiert werden. Im Einzelnen sind in den genannten Regionen folgende Projekte im BVWP 2030 laufend und fest disponiert:

- ABS (Amsterdam-)Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen (1. u. 2. Baustufe)
- ABS Köln–Aachen (abschnittsweise)
- ABS Luxemburg–Trier–Koblenz–Mainz
- ABS Fulda–Frankfurt am Main (abschnittsweise)
- ABS/NBS Hanau–Nantenbach
- ABS/NBS Stuttgart–Ulm–Augsburg.

Darüber hinaus sind folgende Projekte Teil des Vordringlichen Bedarfs:

- ABS Münster–Lünen
- ABS Grenze D/NL–Kaldenkirchen–Viersen–Rheydt–Odenkirchen
- Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln–Düsseldorf–Dortmund/Münster
- Korridor Mittelrhein: Zielnetz 1

- ABS/NBS Hanau–Fulda–Erfurt/Aschaffenburg–Nantenbach
- ABS/NBS Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt
- ABS Stuttgart–Backnang/Schwäbisch Gmünd–Aalen–Nürnberg
- ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn)
- Knoten Köln
- Knoten Frankfurt.

Alle Projekte tragen erheblich zu einer Verkürzung der Reisezeit bzw. zur Erhöhung der Kapazitäten auf dem Schienennetz bei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

96. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die CO₂-Emissionen in den einzelnen Sektoren Strom, Verkehr, Wärme und Landwirtschaft in den vergangenen sieben Jahren in Deutschland entwickelt (bitte einzeln nach Sektoren und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Dezember 2018**

In den verschiedenen Sektoren (Definition gemäß EU-Vorgaben) wurden zwischen den Jahren 2011 und 2017 (Schätzung) die untenstehenden Mengen an CO₂-Äquivalenten emittiert. Da sich die nationalen Minderungsziele auf das Jahr 1990 und die EU-Minderungsziele für Treibhausgasemissionen auf das Jahr 2005 beziehen, wurden die Emissionen in diesen Jahren ebenfalls angegeben.

Sektor*	1990	2005	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Schätzung
Energiewirtschaft	466	397	367	377	380	360	349	343	328
Haushalte	132	112	91	95	101	83	88	91	91
Verkehr	163	160	155	154	158	159	162	166	171
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	78	42	37	36	39	36	37	39	39
Industrie	284	192	186	180	181	180	188	188	193
Landwirtschaft	90	69	70	70	71	72	73	72	72
übrige Emissionen	38	21	14	13	12	12	11	10	10
Summe THG	1.252	993	920	925	942	903	907	909	905

Emissionen von CO₂-Äquivalenten in Deutschland in den Jahren 1990, 2005, 2011 bis 2016 und 2017 (Schätzung) nach Sektoren (EU-Definition).

Quelle: Umweltbundesamt, 11.04.2018; * Die Aufteilung der Emissionen weicht von der am Quellprinzip ausgerichteten UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch.

97. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die tschechische Nationalparkverwaltung am 16. November 2018 bekannt gegeben hat, dass es nicht möglich sei, die Umweltauswirkungen des Baus der Elbe-Staustufe bei Děčín zu kompensieren, woraufhin die tschechische Regierung ihren Umweltminister am 20. November 2018 damit beauftragt hat, Kompensationsmaßnahmen für die geplante Staustufe auf dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates der EU zu verhandeln (www.denik.cz/ekonomika/brabec-bude-jednat-s-evropsou-komisi-a-nemci-o-kompenzacich-za-jez-u-decina-20181120.html), und wie steht die Bundesregierung zu einer solchen potentiellen zwischenstaatlichen Kompensation für die in Tschechien geplante Staustufe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 21. Dezember 2018**

Der Bundesregierung ist dieser Sachverhalt nicht bekannt. Es bleibt abzuwarten, ob und mit welchem Vorschlag sich der tschechische Umweltminister an die Bundesregierung wenden wird. Erst dann kann sich die Bundesregierung eine Meinung bilden.

98. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Welche genauen Werte haben die im Rahmen der vom Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold angekündigten und nach Verlautbarungen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen in Nordrhein-Westfalen bereits durchgeführten Überprüfungen der Messpunkte nach den Kriterien der Anlage 3 der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) ergeben, und inwieweit hält die Bundesregierung die geringsten dort gemessenen Abstände zum Fahrbahnrand noch vereinbar mit der Forderung in Anlage 3 der 39. BImSchV, dass der Messeinlass „nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen angebracht werden (darf), um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 21. Dezember 2018**

Der abschließende Bericht der externen Überprüfung der Luftqualitätsmessstationen des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) Rheinland über die Probenahmestellen für Stickstoffdioxid ist im Internet unter den Links www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/messstellenueberpruefung/ und www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-gesundheit/luft/luftqualitaetsueberwachung/ abrufbar.

Die Untersuchung befasste sich auch mit der Anforderung, dass der Messeinlass nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen angebracht werden darf, um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

99. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
(FDP)

Wie viele Studierende wurden in den Jahren von 2010 bis 2017 jährlich neu in die Förderung der akademischen Begabtenförderungswerke aufgenommen, und wie viele der jährlich neu aufgenommenen Geförderten kommen aus einem nichtakademischen Elternhaus (gemäß Definition der Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4c und 5c der Kleinen Anfrage „Förderaktivitäten der Begabtenförderungswerke“ auf Bundestagsdrucksache 19/6324)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2018**

Die Anzahl der in den Jahren von 2010 bis 2017 jährlich neu von den Begabtenförderungswerken aufgenommenen Studierenden kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Neuaufnahmen Studierende
2010	5.514
2011	4.943
2012	5.317
2013	5.339
2014	5.480
2015	5.438
2016	5.843
2017	5.898

Zur Anzahl der in den Jahren von 2010 bis 2017 neu aufgenommenen Studierenden aus nichtakademischen Elternhäusern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4c der Kleinen Anfrage „Förderaktivitäten der Begabtenförderungswerke“ auf Bundestagsdrucksache 19/6324 verwiesen.*

Berlin, den 4. Januar 2019

* Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich korrigiert. Siehe dazu Drucksache 19/12234

